

Protokoll Nr. 06

Stadtratssitzung

Donnerstag, 08. März 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

	Traktanden	Geschäfts- nummer
1.	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtverwaltung: Exklusive Vernetzungsanlässe statt Sitzungen? Waren von der Stadt Bern geförderte junge Künstler nicht gut genug für den Vernetzungsanlass der Kulturabteilung? Mit welchen weiteren Überraschungen muss	
	der Steuerzahler noch rechnen? (PRD)	2018.SR.000025
2.	Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Dialog ohne Partner – warum werden im Breitenrain wichtige Anstösser ignoriert?	
	(TVS)	2018.SR.000027
3.	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Besetzung der städtischen Liegenschaft Bahnstrasse 69: Ist der Gemeinderat bereit, zur Enthärtung der Fronten beizutragen und die Verhandlungen über einen Zwischen-	
	nutzungsvertrag weiterzuführen? (FPI)	2018.SR.000026
4.	Motion Tamara Funiciello (JUSO), Christa Ammann (AL), Janine Wicki (GFL): Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!; <i>Ablehnung</i>	
	(FPI: Aebersold)	2017.SR.000168
5.	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Lohntransparenz in Stellenausschreibungen; <i>Ablehnung/Annahme als</i>	
	Postulat	
	(FPI: Aebersold) verschoben vom 02.11.2017 und 30.11.2017	2015.SR.000222
6.	Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): Förderung der Teilzeitarbeit für Stadtangestellte mit Betreuungspflichten; Begründungsbe-	
_	richt (FPI: Aebersold)	2013.SR.000246
7.	Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP): Neubau von einfachem, sehr günstigen Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1	
	(FSU: Kirchen / FPI: Aebersold)	2003.SR.000079
8.	Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP, GB/JA! (Christa Am-	
	mann, AL/Martin Krebs, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Für mehr günstige Wohnungen mit Vermietungskriterien (GüWR)!; Ablehnung/Annahme als Richtlinie Punkt 1, 3, 4, 5, 7 und 9	
	(FPI: Aebersold) verschoben vom 15.02.2018	2016.SR.000253
9.	Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Michael Sutter, SP): Städtisches Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum abgeben; Abschrei-	
	bung (FSU: Pinto de Magalhães / FPI: Aebersold)	2014.SR.000190

2015.SR.000289

10. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Johannes Wartenweiler, SP/Rahel Ruch, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Wohnbaufonds muss handlungsfähig sein - Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken; Annahme (FPI: Aebersold) verschoben vom 15.02.2018 2017.SR.000163 11. Motion Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt FSU (Christine Michel, GB/JA!/Yasemin Cevik, SP): Strategie des Fonds für Bodenund Wohnbaupolitik zum Erwerb von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Bern; Begründungsbericht (FPI: Aebersold) verschoben vom 15.02.2018 2014.SR.000066 12. Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP): Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Systemwechsel/Einführung der Subjektunterstützung; Ablehnung (FPI: Aebersold) verschoben vom 30.11.2017, 25.01.2018 und 2015.SR.000255 15.02.2018 13. Motion Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse in unserer Stadt dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses; Annahme als Richtlinie (FPI: Aebersold) verschoben vom 15.02.2018 2017.SR.000004 14. Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Charta - Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und den gemeinnützigen Berner Wohnbauträgern; Begründungsbericht (FPI: Aebersold) verschoben vom 15.02.2018 2014.SR.000181 15. Stadtbauten Bern (StaBe): Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude zuhanden des Stadtrats (FSU: Tschanz / FPI: Aebersold) 2013.GR.000348 16. Postulat Fraktion BDP/CVP (Milena Daphinoff, CVP/Andrin Soppelsa, BDP): Belebung der Altstadt durch Schaffung von neuem Wohnraum dank Verlagerung der städtischen Verwaltungseinrichtungen in periphere Stadtgebiete – ein prüfenswertes Szenario; Annahme (FPI: Aebersold) verschoben vom 15.02.2018 2016.SR.000239 17. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unterhaltsnachholbedarf bei den städtischen Infrastrukturen: Zunahme der Verschuldung verhindern, vermehrt Public-Private-Partnership-Modelle nutzen; Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht (FPI: Aebersold) verschoben vom 25.01.2018 und 15.02.2018 2015.SR.000256 18. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Offene Fragen zur Wohnbaupolitik des Gemeinderates? Auswirkungen auf das Viererfeld? (FPI: Aebersold) verschoben vom 15.02.2018 2016.SR.000266 19. Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger/Martin Krebs, SP): Alternative Arbeitszeitmodelle auch in der Exekutive: Einführung der Möglichkeit einer Teamkandidatur für den Gemeinderat; Ablehnung (GuB: von Graffenried) 2015.SR.000275 20. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP): Bestehenden Wohnraum sichern; Abschreibung Punkt 2 (PVS: Wyss / PRD: von Graffenried) 2004.SR.000287 21. Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Günstigen Wohnraum im

Bestand erhalten; Annahme (PRD: von Graffenried)

22. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüegsegger/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!; *Annahme* (PRD: von Graffenried)

2015.SR.000263

23. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Anteil gemeinnütziger Wohnraum in der Stadt Bern (PRD: von Graffenried)

2017.SR.000022

Inhaltsverzeichnis

Dea	stakali Ne. OC	Seite
	otokoll Nr. 06 Asenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	
	teilungen der Vorsitzenden	
	aktandenliste	
1	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtverwaltung: Exklusive Vernetzungsanlässe statt Sitzungen? Waren von der Stadt Bern geförderte junge Künstler nicht gut genug für den Vernetzungsanlass der Kulturabteilung? Mit	
2	welchen weiteren Überraschungen muss der Steuerzahler noch rechnen? Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Dialog ohne Partner – warum werden im	
3	Breitenrain wichtige Anstösser ignoriert?	. 249
4	und die Verhandlungen über einen Zwischennutzungsvertrag weiterzuführen?	
5	8. März – Gleichstellung jetzt!	. 249
_	Stellenausschreibungen	. 259
6	Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): Förderung der Teilzeitarbeit für Stadtangestellte mit Betreuungspflichten; Begründungsbericht	. 262
7	Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP): Neubau von einfachem, sehr günstigen Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1	263
8	Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Martin Krebs, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Für mehr günstige Wohnungen mit	. 203
	Vermietungskriterien (GüWR)!	. 265
Prä	senzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	. 268
8	Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Martin Krebs, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Für mehr günstige Wohnungen mit	
	Vermietungskriterien (GüWR)!	. 269
9	Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Michael Sutter, SP): Städtisches Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum abgeben; Abschreibung	272
10	Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Johannes Wartenweiler, SP/Rahel Ruch, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Wohnbaufonds muss handlungsfähig	
11	sein – Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken	. 272

	zum Erwerb von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Bern;	
	Begründungsbericht	. 285
12	Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli,	
	SVP/Philip Kohli, BDP): Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik:	
	Systemwechsel/Einführung der Subjektunterstützung	. 285
Mitt	Aitteilung der Vorsitzenden	
Tra	ktandenlistektandenliste	. 290
Ein	gänge	. 291

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Seraina Patzen Stéphanie Penher

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Mohamed Abdirahim Timur Akçasayar Katharina Altas Ruth Altmann Peter Ammann Ursina Anderegg Thomas Berger Henri-Charles Beuchat Michael Burkard Danielle Cesarov-Zaugg Yasemin Cevik Michael Daphinoff Bernhard Eicher Claudine Esseiva Vivianne Esseiva Alexander Feuz Benno Frauchiger Barbara Freiburghaus Rudolf Friedli Tamara Funiciello Katharina Gallizzi Lionel Gaudy Claude Grosjean

Erich Hess **Brigitte Hilty Haller** Stefan Hofer Roland Iseli Bettina Jans-Troxler Dannie Jost Nadja Kehrli-Feldmann Ladina Kirchen Ingrid Kissling-Näf Fuat Köçer Philip Kohli Eva Krattiger Martin Krebs Marieke Kruit Nora Krummen Daniel Lehmann Maurice Lindgren Peter Marbet Lukas Meier Melanie Mettler Patrizia Mordini Barbara Nyffeler

Lukas Gutzwiller

Halua Pinto de Magalhães Tabea Rai Rahel Ruch Kurt Rüegsegger Marianne Schild Leena Schmitter Zora Schneider Edith Siegenthaler Lena Sorg Matthias Stürmer Bettina Stüssi Michael Sutter Luzius Theiler Regula Tschanz Johannes Wartenweiler Christophe Weder Janine Wicki Manuel C. Widmer Marcel Wüthrich Patrik Wyss Patrick Zillig

Entschuldigt

Christa Ammann Olivier Berger Lea Bill Rithy Chheng Milena Daphinoff Matthias Egli Ueli Jaisli Sandra Ryser Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Franziska Grossenbacher

Alec von Graffenried PRD Michael Aebersold FPI

Entschuldigt

Reto Nause SUE Franziska Teuscher BSS Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin

Caroline Baldenweg, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel Cornelia Stücker, Sekretariat Stadtkanzlei Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im Anhang. Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin Regula Bühlmann: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Sitzung am heutigen 8. März. Ich erinnere daran, dass in der Pause ein Austausch mit Vertreterinnen der Frauenzentrale Bern stattfinden wird.

Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Die Fraktion SVP beantragt, das Traktandum 15 vor den Traktanden 7 bis 14 zu behandeln.

Ordnungsantrag der Fraktion SVP:

Traktandum 15 sei vor den Traktanden 7 ff zu behandeln.

Antragsteller Alexander Feuz (SVP): Die strategische Gesamtschau der zu sanierenden Verwaltungsgebäude muss unbedingt vor den Einzelvorstössen zur Wohnbaupolitik traktandiert und diskutiert werden. Es ist entscheidend, vor der Kür die Pflicht zu absolvieren. Für die Sanierung der städtischen Verwaltungsgebäude wird viel Geld benötigt. Die Kosten für den Sanierungsbedarf müssen bekannt sein, bevor Utopien und Fantastereien im Wohnbau durchgesetzt werden. Ich bitte um Zustimmung zu diesem sachlich begründeten Ordnungsantrag.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag der Fraktion SVP ab (10 Ja, 43 Nein). Abst. Nr. 005

Traktandenliste

Die Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt.

2018.SR.000025

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtverwaltung: Exklusive Vernetzungsanlässe statt Sitzungen? Waren von der Stadt Bern geförderte junge Künstler nicht gut genug für den Vernetzungsanlass der Kulturabteilung? Mit welchen weiteren Überraschungen muss der Steuerzahler noch rechnen?

Alexander Feuz (SVP): In der Antwort des Gemeinderats sind nicht alle Ausführungen glaubwürdig. In der Einladung zu diesem Anlass war von einem Abschiedsfest, und nicht von einem Vernetzungsanlass, die Rede. Ich nehme einzig die kritische Antwort zu Frage 4 positiv zur Kenntnis. Ich frage mich jedoch, ob der Vorfall einen Verweis zur Folge hatte. Darüber wird nichts gesagt. Über die Bemerkung «Für die Bemessung des Kostenrahmens gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit» bin ich jedoch entsetzt. Müssen wir damit rechnen, dass bei der Verabschiedung von Frau Schaller Madonna engagiert wird? Hier wurde Steuergeld «verbraten». Vernetzungsanlässe müssen im Rahmen von Sitzungen durchgeführt werden. Wie soll denn überhaupt miteinander kommuniziert werden, wenn vier Bands aufspielen? Hier stand das Vergnügen, und nicht die Durchführung eines Vernetzungsanlasses, im Vordergrund. Unsere Kritik ist berechtigt. Wir bleiben dran.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000027

2 Kleine Anfrage Lionel Gaudy (BDP): Dialog ohne Partner – warum werden im Breitenrain wichtige Anstösser ignoriert?

Lionel Gaudy (BDP): Ich bin einverstanden, dass die Verkehrssituation für Velofahrende bei der betroffenen Kreuzung anspruchsvoll ist. Die Antwort zu Frage 3, wonach die Mehrheit der Delegierten vom Dialog Nordquartier mit der Massnahme einverstanden waren, macht mich stutzig. Der Artikel im Anzeiger und die eingereichten Einsprachen sprechen eine andere Sprache. Zudem muss in vorliegendem Fall die wirtschaftliche Bedeutung der CSL Behring AG bedacht werden. Die Verkehrssituation muss auch im Sinne solcher Interessengruppen geregelt werden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000026

3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Besetzung der städtischen Liegenschaft Bahnstrasse 69: Ist der Gemeinderat bereit, zur Enthärtung der Fronten beizutragen und die Verhandlungen über einen Zwischennutzungsvertrag weiterzuführen?

Luzius Theiler (GaP): Ich bin zufrieden, dass beim Gemeinderat ein Gesinnungswandel stattgefunden hat. Verhandlungen sind geführt und ein Gebrauchsleihvertrag ist abgeschlossen worden. Damit steht das Haus nicht leer.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000168

4 Motion Tamara Funiciello (JUSO), Christa Ammann (AL), Janine Wicki (GFL): Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. Dezember 2017

Motionärin *Tamara Funiciello* (JUSO): Ich habe meiner Mutter am Wochenende erzählt, dass heute die Motion für Lohngleichheit in der städtischen Verwaltung diskutiert wird. Ihre Reaktion hat die leidige Debatte präzise auf den Punkt gebracht. Sie sagte, es sei unglaublich, dass wir immer noch für denselben «Scheiss» wie sie kämpfen müssten. Meine Mutter ist eine weise, pointierte Frau. Auch meine Grossmutter hat bereits für Lohngleichheit gekämpft. Seit 37 Jahren ist in der Verfassung festgehalten, dass es gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt. Seit

37 Jahren wird dieser Teil der Verfassung komplett ignoriert. Schreit die SVP nach einer Durchsetzungsinitiative, kann die Frauenbewegung darüber nur müde lächeln.

Frauen verdienen, für die gleiche Arbeit, pro Monat 600 Franken weniger als Männer. Diese 600 Franken fehlen nicht nur den Frauen, sie fehlen auch in den Familien, den Sozialversicherungen und in der Wirtschaft. Das macht 7,7 Mia. Franken jährlich. Und das alleine deshalb, weil man potenziell eine Vagina hat. Es hat nichts mit Leistung, Ausbildung und Position zu tun, sondern lediglich mit dem Körper, in den man geboren wurde.

Eine Mehrheit der Herren im Ständerat findet diese Tatsache in Ordnung. Anders kann ich mir jedenfalls nicht erklären, wieso die harmlosen Massnahmen zur Lohnkontrolle letzte Woche abgelehnt wurden. Diese Herren finden es in Ordnung, dass die Zeit der Frauen weniger wert ist. Denn Zeit ist Geld und Geld ist Zeit.

Und wieder warten Frauen geduldig darauf, dass etwas passiert. Seit über 37 Jahren warten wir auf eine gerechte Behandlung. Meine Geduld ist aufgebraucht, so wie jene der Motionärinnen und Motionäre und von Hundertausenden von Frauen. Wir haben die Nase voll, nett zu sein und uns Ausreden anzuhören.

Der Gemeinderat erachtet die vorliegende Motion als falschen Weg. Wie sieht denn der richtige Weg aus? Soll man die Lohngleichheit noch einmal in die Verfassung schreiben?

Ungewöhnliche Umstände erfordern ungewöhnliche Mittel. Ich wünschte mir, dass die Lohngleichheit ohne weiteres Dazutun erreicht würde. Aber nicht einmal ich bin so utopisch. Ohne einen gewissen Zwang wird nichts passieren. Allen, die denken, dass wir ja in der richtigen Richtung unterwegs seien, rate ich, ihre Mutter zu fragen.

Der Zwang ist auch auf städtischer Ebene nötig. Auch hier gibt es nach wie vor Lohnunterschiede. Der Gemeinderat sagt zurecht, dass nichts mehr ginge, wenn alle Frauen der Stadtverwaltung frei hätten. Das ist das Ziel der Motion: Wenn Frau will, steht alles still. Sind Frauen für die Stadt, das Land und die Welt so wichtig, sollen sie auch gerecht entlöhnt werden. Der Gemeinderat hat ein Jahr Zeit, um die Lohnungleichheit zu beheben. Dann hätte in der Stadt Bern nämlich niemand einen zusätzlichen Freitag.

Ja, es liegt eine gewisse Symbolik in dieser Motion. Aber manchmal braucht es starke Symbole. Zeichen müssen gesetzt werden. Wir könnten das heute machen! Wir können der Stein sein, der die Debatte wieder in die richtige Richtung lenkt. Wir sind Söhne und Enkelinnen jener Frauen, welche den Lohngleichheitsartikel in unsere Verfassung geschrieben haben. Ich bitte darum, dass wir die Generation sind, die dieses leidige Thema endlich aus der Welt schafft. Damit meine Tochter endlich für die nächste Errungenschaft kämpfen kann.

Fraktionserklärungen

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Statistische, signifikante Lohnunterschiede von 1,7 bis 1,8 Prozent sind für unsere Fraktion nicht akzeptabel. Wir sind genauso überrascht und enttäuscht wie die Motionärinnen, dass es bei der progressiven Stadt Bern auch heute noch zu statistisch signifikanten Lohnunterschieden zwischen Mann und Frau kommt, welche nicht erklärt werden können. Dieses Problem muss an der Wurzel angepackt werden. Der Gemeinderat ist gefordert, diese Lohnunterschiede auszugleichen. Tamara Funiciello hat ausgeführt, dass es bei vorliegender Motion um Lohngleichheit geht. Aus unserer Sicht geht es dabei vor allem um Symbolpolitik. Das Ganze erinnert an die Forderung der Ständerätin Keller-Sutter, anstelle der Lohnangleichung, die AHV-Rente der Frauen etwas zu erhöhen. Doris Kleck, eine Journalistin der Aargauer Zeitung, schrieb dazu folgendes: «Dieser Vorschlag mag gut gemeint sein. Er anerkennt, dass Frauen zu tief entlöhnt werden. Gleichzeitig ist er zutiefst zynisch. Statt das Problem an der Wurzel anzupacken, schlägt man einen Rentenbonus für Frauen drauf. Der Staat soll die Diskriminierung quasi nachträglich legitimieren.» Mit Einführung des freien Tages für die weiblichen Angestellten der Stadt Bern würden wir

dasselbe tun. Wir legitimierten, dass es immer noch 1,8 Prozent unerklärbaren Lohnunterschied gibt. Es wird argumentiert, dass es sich dabei um ein zeitlich befristetes Druckmittel handelt. Ich frage mich, warum RGM im Stadtrat dem RGM-Gemeinderat in solchen Fragen Druck machen muss. Wir unterstützen das Ziel der Lohngleichheit vorbehaltlos. Die vorgeschlagene Massnahme können wir jedoch nicht unterstützen, weshalb wir uns enthalten werden.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Gleichstellungsartikel in der Verfassung ist gleich alt wie ich. Ich sehe zwar jung aus, doch ist es schon recht lange her, seit ich das Licht der Welt erblickt habe. Es ist unglaublich, in welchem Schneckentempo die Umsetzung dieses Verfassungsartikels vollzogen wird. Der Entscheid der alten Herren von letzter Woche im Ständerat ist ein Skandal und macht viele Menschen in diesem Land hässig! Es braucht jetzt erst recht, auf allen Ebenen, verschiedene Arten von Anstrengungen, damit sich endlich etwas bewegt. Die GB/JA!-Fraktion hat lange über die vorliegende Motion diskutiert. Wie oft in feministischen Diskussionen, besteht einerseits Einigkeit über das Grundziel, sind andererseits aber verschiedene Ansichten über dessen Erreichung vorhanden. Bringt diese Art von Symbolpolitik etwas? Senden wir damit das richtige Signal? Wir täten dies ausgerechnet in der Stadt Bern, wo im Vergleich zu anderen ein eher kleiner unerklärlicher Lohnunterschied besteht. Bringt eine solche interne Kompensationsmassnahme etwas? Wollen wir eine «Pflästerlipolitik» mittragen? Ist es der richtige Weg, Ungleichbehandlungen mit Ungleichbehandlungen zu bekämpfen? Wir anerkennen, dass sich die Stadt dieses Themas schon seit langem engagiert annimmt. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat seine Massnahmen weiterführt. Wir sind uns einig, dass durch die Einführung eines freien 8. März für alle weiblichen städtischen Angestellten die Lohnungleichheit sicher nicht direkt behoben wird. Ein Grossteil unserer Fraktion ist davon überzeugt, dass der symbolische Wert dieser Massnahme gross ist und ein solcher freier Tag Wirkung auf verschiedenen Ebenen haben wird. Er macht vergeschlechtlichte Strukturen unserer Institutionen und unserer Gesellschaft sichtbar. Er wird ein Mahnmal für die nach wie vor bestehende Lohnungleichheit in der Stadt sein. Er wird sichtbar machen, welche Erwerbstätigkeiten in der Verwaltung vor allem von Frauen ausgeübt werden. Der Gemeinderat führt diesen Punkt in seiner Antwort auf. Es wäre interessant zu wissen, an welche Dienststellen er dabei gedacht hat. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei nicht um solche mit hohem Lohnniveau handelt. Die sogenannten Frauenberufe werden, im Vergleich mit prestigeträchtigen Erwerbstätigkeiten, welche vor allem von Männern ausgeführt werden, viel weniger gut entlöhnt. Wird das einmal im Jahr sichtbar, hilft das den Bestrebungen, auch diesen Missstand zu beheben. Der grösste Teil der unbezahlten Sorge-Arbeit wird von Frauen gemacht, trotz gestiegener Erwerbsquote von Frauen in den letzten Jahrzehnten. Der 8. März kann also auch als ein «Verschnauf-Tag» für die doppelt- bis dreifach belasteten Frauen betrachtet werden.

Die GB/JA!-Fraktion wird dieser Motion grossmehrheitlich zustimmen. Bei einem Teil der Fraktion überwiegt das Unbehagen über diese Art von Symbolpolitik. Der andere Teil findet, dass die Stadt Bern in ihrer Pionierinnen-Rolle bei diesem Thema auch solche Wege einschlagen soll. Damit wird ein Zeichen nach innen und nach aussen gesetzt.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt die Motion ab. Wir unterstützen selten die Haltung des Gemeinderates. Im vorliegenden Fall werden wir dies jedoch tun. Es handelt sich hier um eine statistische Ungenauigkeit und einen statistischen Zufall. Die Voten sind nichts weiter als Frauenkampfpolitik. In der Stadt Bern sitzen viele Frauen in Kaderpositionen. Haben Frauen am 8. März frei, werden Teams auseinandergerissen. So kann die Arbeit nicht mehr erledigt werden. Leute, die auf eine Kita angewiesen sind, haben ein Betreuungsproblem. Die städtischen Angestellten sind beispielsweise betreffend Pensio-

nierung privilegiert. Ihr freier Tag würde Berufstätigen und Selbstständigen einen enormen Organisationsaufwand bescheren. Auch die entstehenden Kosten sind jenseits von Gut und Böse. Ich füge noch ein scherzhaftes Argument an: Nach Statistik werden die Männer 81,5 Jahre, die Frauen 85,3 Jahre alt. Demnach müssten die Männer weniger arbeiten und beispielsweise einen freien Monat beziehen dürfen. Das kann doch nicht sein! Es handelt sich hier um reine Symbolpolitik, die wir klar ablehnen. Sie ist unverantwortlich gegenüber dem Steuerzahler und den Stimmbürgern.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Ich ergänze die Ausführungen meines Fraktionskollegen Alexander Feuz. Das Klagen und Plärren für gleiche Löhne und die Genderpolitik treiben komische Blüten. Die sozial bewegte Partei hat zustande gebracht, dass es heute diverse Einkaufsrabatte gibt. Es gibt Angebote für Make-up, Unterwäsche, Sekt und Putzmittel. Das kann sie sich auf die Fahne schreiben, das wollte sie bestimmt erreichen für den heutigen Tag!

Im Gegensatz zur JUSO-Präsidentin sind wir von der SVP gute Patrioten. Sie hingegen würde am liebsten die Schweiz abschaffen. Die SVP-Mitglieder halten sich an die Bundesverfassung und würden einen Eid darauf schwören. Diese hält nämlich fest: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit». Dazu steht die SVP vorbehaltlos. Ich stelle ein stark begrenztes Demokratieverständnis bei der JUSO-Präsidentin und den anderen Motionären fest. Offenbar gilt ihre Demokratie nur für Menschen, die eine weibliche DNA haben. Demokratie lebt jedoch von beiden Geschlechtern. Dafür macht sich die SVP stark. Die Forderung nach einem freien Arbeitstag für Frauen ist diskriminierend gegenüber allen männlichen Angestellten und schlicht nicht durchführbar. Die SVP übernimmt Verantwortung fürs Gemeinwohl, so wie das die Bundesverfassung festhält. Ich zitiere Artikel 8: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters. (...) Mann und Frau sind gleichberechtigt.» Wo ist die Gleichberechtigung, wenn in Abhängigkeit des Geschlechts ein freier Tag bezogen werden darf, dessen Kosten zudem noch vom Steuerzahler berappt werden sollen? Den Sozialisten ist jede Provokation willkommen. Sie nennen es modernen sozialistischen Feminismus. Darunter verstehen sie auch die Abschaffung der Ehe und Raum für alternative Sexualität. Bereits der Geschlechtseintrag im Pass bedeutet für sie die Unterdrückung der Frau. Der freiheitliche Staat darf die Gesellschaft und damit das Zusammenleben und -arbeiten von Mann und Frau nicht von oben herab formen. Die SVP anerkennt Frau und Mann als gleichberechtigte Partner im Beruf und in der Gesellschaft. Wir lehnen jede staatliche Quotenregelung und die sogenannte Genderpolitik ab, und damit auch die vorliegende Motion. Die SVP fordert die Abschaffung des Gleichstellungsbüros. Das Privatleben soll nicht staatlich reglementiert, die Gesellschaft nicht umerzogen werden. Die Familie und damit die Ehe zwischen Mann und Frau bilden für die SVP die Grundlage unserer Gesellschaft. Die SVP will keinen Kampf zwischen den Geschlechtern. Männer und Frauen sollen einander ergänzen, wie das in der Schweiz eine lange Tradition hat. Einzig die Erziehung und die Ausbildung sollen darüber entscheiden, welche Funktion und welches Amt jemand übernimmt. Gleiche Rechte und gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit und Leistung für Mann und Frau sind für die SVP eine Selbstverständlichkeit!

Nadja Kehrli-Feldmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der 8. März ist ein symbolträchtiger Tag, nicht nur für uns Frauen, sondern auch für uns als Partei. Ausgehend vom Ersten Weltkrieg und einer sozialistischen Initiative entstand der Kampf für Gleichberechtigung und für die Emanzipation berufstätiger Frauen. Mittlerweile gilt der 8. März in einigen Staaten sogar als gesetzlicher Feiertag. Obwohl inzwischen wichtige Ziele wie das Frauenstimmrecht und das Frauenwahlrecht erreicht worden sind, ist die Gleichstellung immer noch nicht erreicht. Der internationale Frauentag hat darum weiterhin eine hohe Wichtigkeit.

Ein zentraler Punkt der fehlenden Gleichberechtigung findet sich in den nicht erklärbaren geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden. Die sind diskriminierend und nicht tolerierbar! Gerade letzte Woche ist auf Bundesebene die bereits ziemlich verwässerte Vorlage zur Revision des Gleichstellungsgesetzes vom Ständerat zurückgewiesen worden. Das ist ein Affront gegenüber allen Frauen, die seit fast 40 Jahren auf die in der Verfassung garantierte Lohngleichheit warten.

Verglichen mit der Lohndifferenz von 7 bis 8 Prozent im privaten Sektor, welche nicht mit objektiven Faktoren wie Teilzeitarbeit oder Berufserfahrung erklärt werden kann, sind die 1,8 Prozent Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen in der Berner Stadtverwaltung fast vernachlässigbar. Und doch muss man sich das vor Augen führen: In der Stadt Bern verdienen die Frauen durchschnittlich 1,8 Prozent weniger als die Männer, ohne objektiven Grund, einzig deshalb, weil sie Frauen sind. Das bedeutet, dass die Stadt Bern aufgrund dieser Lohndiskriminierung auf dem Buckel der Frauen, hochgerechnet, jährlich 1,5 bis 2 Millionen Franken spart.

Die Stadt Bern ist bekannt für ihre Pionierrolle in verschiedenen politischen Bereichen. Gerade deshalb erachtet es die SP/JUSO-Fraktion als richtig, diese Pionierrolle auch in Sachen Lohngleichheit weiter auszubauen. Ein freier Tag für die weiblichen Angestellten am 8. März bewirkt nicht, dass sich die Lohndifferenz einfach so verflüchtigt. Die Frage stellt sich, ob Symbolpolitik der richtige Weg ist. Oder braucht es pragmatische Politik, die einfach umsetzbar ist? Eine Möglichkeit, Stereotypen aufzubrechen, besteht in der ständigen Sensibilisierung der Gesellschaft. Dafür braucht es eine verankerte und immer wiederkehrende Symbolwirkung. Der internationale Frauentag als Symbol für den stetigen Kampf für Gleichberechtigung und Lohngleichheit eignet sich hervorragend dafür.

Kritische Argumente zur Umsetzung der Motion sind auch bei uns in der Fraktion aufgeworfen worden. Es wurde bemängelt, dass sie nicht realistisch umsetzbar sei. Sie sei zwar zweifellos ein starkes symbolisches Zeichen, bilde aber per se keinerlei Anreiz, die nach wie vor bestehende Lohndifferenz in der Stadtverwaltung weiter zu verringern. Es würde schwierig werden, die Dienstleistungen von Dienststellen mit hohem Frauenanteil zu gewährleisten. Dazu möchte ich folgendes ergänzen: Auch der 1. Mai ist in der Stadtverwaltung ein offizieller Feiertag. Niemand ist jedoch verpflichtet, genau dann frei zu nehmen. So könnte auch am 8. März vorgegangen werden.

Die Motion hat Richtliniencharakter. Es handelt sich also um ein klares politisches Statement. Die Behebung der Ungleichbehandlung von Frau und Mann soll weiter vorangetrieben werden. Aus diesem Grund unterstützt die SP/JUSO-Fraktion diese Motion grossmehrheitlich.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Motion fordert, dass durch den zusätzlichen freien Tag die Lohnungleichheit sichtbar gemacht wird. Die Forderung ersetzt nicht das Engagement des Gemeinderats, sondern ist als ergänzende Massnahme gedacht, bis keine unerklärbaren Lohnungleichheiten mehr bestehen. Der Gemeinderat kann von der sogenannten Öffentlichkeit erwarten, dass für diese der Unterbruch der städtischen Dienstleistungen verkraftbar und vertretbar ist. Damit wird noch deutlicher, in welchen Sektoren primär Frauen tätig sind und was es heisst, wenn Frauen betreffend Löhne immer noch ungleich behandelt werden. Wird die Öffentlichkeit vor den Kopf gestossen, bewirkt das den vielleicht notwendigen Kick. So würde der Gemeinderat die letzten Ungleichheiten beseitigen und damit die tatsächliche Lohngleichheit bei den städtischen Angestellten sichern. Dann würde der 8. März als zusätzlicher freier Tag obsolet. Die Freie Fraktion unterstützt die Motion.

Claudine Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich habe in den letzten zehn Jahren bewiesen, dass mir der Kampf für die Lohngleichheit sehr wichtig ist. Auch ich habe anlässlich der

Ständeratsdiskussion beinahe in die Tischkante gebissen. Und auch ich war heute auf der Strasse und habe die Aktion #gopfridstutz lanciert. Ich bitte alle darum, auf Twitter und Facebook mitzumachen.

Es ist unglaublich, dass wir im Jahre 2018 immer noch für die Lohngleichheit, für mehr Frauen in den Chefetagen und für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kämpfen müssen. Es ist deshalb wichtiger denn je, zusammenzustehen und aufzuhören, ideologisch zu denken.

Vorstösse wie der vorliegende sind ideologisch und geben unseren Gegnern Aufwind. Es ist reine Symbolpolitik, die keiner Frau am Ende des Tages etwas bringt. Das Gegenteil tritt ein. Die Gegner werden argumentieren, dass wir jetzt einen Freitag mehr hätten und aufhören sollten zu jammern.

Mein Vorschlag war, den 1. Mai mit dem 8. März abzutauschen. Davon wäre ich zu überzeugen gewesen. Die Arbeitsbedingungen bei der Stadt sind gut, was auch richtig ist. Leider ist mein Vorschlag nicht auf offene Ohren gestossen.

Die Fraktion FDP/JF lehnt die Motion ab. Ich hoffe, dass uns GFL und GLP folgen werden.

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir müssen Claudine Esseiva leider enttäuschen und ich erkläre gerne, weshalb wir das tun. Eine aussergewöhnliche Situation erfordert aussergewöhnliche Mittel. Lohngleichheit ist ein Recht, das seit 37 Jahren in der Verfassung verankert und immer noch nicht umgesetzt ist. Das ist ein Armutszeugnis! Wir anerkennen, dass sich der Gemeinderat für die Lohngleichheit einsetzt und ermutigen ihn, weiterzufahren. Nichtsdestotrotz beträgt die Lohnungleichheit in der Stadtverwaltung immer noch 1,8 Prozent. Solange der Gemeinderat nicht darlegen kann, dass es keine unerklärbare Lohndifferenz mehr gibt, solange ist es nicht mehr als richtig, dass die Frauen mindestens einen Tag weniger arbeiten. Die dabei auftretenden Organisationsprobleme könnten auch als Motivationsschub für den Gemeinderat betrachtet werden, die Lohngleichheit so schnell wie möglich umzusetzen.

Die GFL/EVP-Fraktion wird der Motion grossmehrheitlich zustimmen.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Das Ratsbüro hat das Ratsreglement nicht eingehalten. Eine Motion darf nur dann als dringlich erklärt werden, wenn bei nicht sofortiger Behandlung eine schlimme Situation entsteht. Die Begründung der Dringlichkeit für die vorliegende Motion lautet: «Wir warten seit 40 Jahren auf die Lohngleichheit.» Es besteht also nicht unmittelbar die Gefahr, dass es schlimmer wird. Die Motion hätte nicht als dringlich erklärt werden dürfen.

Heute feiern gewisse Leute den Tag der frustrierten Emanzen. Dieser Tag der frustrierten Emanzen kommt aus dem ehemaligen sozialistischen, kommunistischen Russland. Sogar dort überlegt man sich in gewissen Ländern die Abschaffung dieses Tages. Die Ukraine beispielsweise wird diesen Feiertag nächstes Jahr abschaffen. Jede vernünftige Frau feiert ihre Weiblichkeit auf vernünftige Art. Denn Frauen sind heutzutage gleichberechtigt. Die beanstandeten Lohnungleichheiten haben verschiedene Ursachen. Werfen wir doch einmal einen Blick auf die Statistik der krankheitsbedingten Abwesenheiten. Wie oft bleibt deswegen eine Frau, wie oft ein Mann der Arbeitsstelle fern? Auch solches muss in die Lohnberechnung einbezogen werden. Weiter wird es so sein, dass wahrscheinlich viele Frauen mehr verdienen. Bei mir im Betrieb arbeiteten einige Frauen, die mehr als die Männer verdienten, aber in etwa die gleiche Arbeit verrichteten. Es geht einzig und alleine um die Leistung. Als Beispiel führe ich die Fussballspieler an. Jede Fussballmannschaft spielt während 90 Minuten Fussball. Wieso verdienen die Spieler so viel mehr als die Spielerinnen? Wahrscheinlich, weil diese weniger grosse Leistung auf dem Platz erbringen und weniger Zuschauer haben. Nicht nur im Sportbe-

reich werden mit unterschiedlichen körperlichen Gegebenheiten zum Teil vielleicht weniger Leistungen erbracht. Ist schon einmal eine Frau Schachweltmeister geworden? Hier spielt der Körper keine Rolle. Erbringt eine Frau eine gute Leistung, so bekommt sie in unserem System auch einen guten Lohn.

Ich bitte darum, die Motion abzulehnen. Wir haben in der Stadt Bern kein Problem mit Lohnungleichheiten. Da sind wir im statistischen Streubereich. Wir haben in der Stadtverwaltung bereits einen freien Arbeitstag zu viel: Der 1. Mai müsste theoretisch ersatzlos gestrichen werden. An diesem Tag müssen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft auch arbeiten. Ausnahmen gibt es in gewissen Gesamtarbeitsverträgen, wo sich Gewerkschaften durchsetzen konnten.

Ruth Altmann (BDP): Obwohl die Stadt Bern bereits sehr viel zur Gleichstellung von Mann und Frau getan hat, beträgt leider auch hier der Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern immer noch 1,7 bis 1,8 Prozent. Hier von statistischen Zufälligkeiten zu sprechen, wie das der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion oder der Fraktionschef der SVP tun, ist ärgerlich. Es ist eine Diskriminierung und keine statistische Zufälligkeit! Niemand behauptet, dass Frauen absichtlich benachteiligt werden. Kaum ein Arbeitgeber diskriminiert Frauen gezielt. Zumindest, wenn es um ein Lippenbekenntnis geht, ist jeder für die Gleichstellung von Mann und Frau. Aber in der Realität sieht das dann leider anders aus. In der Arbeitswelt ist die Gleichstellung traurigerweise immer noch nicht umgesetzt. Warum? Offenbar mangelt es teilweise an der Sensibilität für das Thema. Offenbar spielen uns unbewusste Rollenbilder in unserer Gesellschaft immer noch einen Streich und können zu unbewusster Diskriminierung führen. Diese Motion kann hier etwas Abhilfe schaffen. Sie schafft in den Köpfen der Leute eine Art Reminder, dass die Gleichstellung von Mann und Frau noch nicht erreicht worden ist. Die Hoffnung besteht, dass so diese Diskriminierung der Frau in der Arbeitswelt mit der Zeit aufhört. Die Stadt Bern kann hier ihre Fortschrittlichkeit beweisen. Es handelt sich nicht nur um eine Motion, die von der politischen Linken kommt. Es ist vielmehr ein gesellschaftliches Problem, das uns alle, links und rechts, angeht. Den vielen Worten müssen Taten folgen. Ich stimme deshalb dieser Motion zu.

Ordnungsantrag Philip Kohli (BDP) Die Rednerliste ist zu schliessen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag von Philip Kohli zu (38 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung). Abst. Nr. 006

Benno Frauchiger (SP): Ich verstehe und teile den Frust der Motionärinnen über den Entscheid des Ständerats. Ich verstehe auch, dass ein Zeichen gesetzt werden soll. Es ist Zeit für die Gleichstellung, für gleiche Löhne für gleiche Arbeit und für eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in der Chefetage. Es ist Zeit, dass auch Männer unbezahlte Care-Arbeit übernehmen und mehr Teilzeit arbeiten. Es ist Zeit für einen Vaterschaftsurlaub. Geschlechterspezifische Privilegien gehören ins Archiv.

Die Motion ist jedoch etwas verunglückt und erweist dem Kampf für die Gleichstellung einen Bärendienst. Liebe Frauen, wenn ihr für die Gleichstellung kämpfen wollt, macht das bitte gemeinsam mit uns Männern! Es gibt viele Gründe, wieso sich auch Männer für die Gleichstellung einsetzen sollten. Doch wir können nicht mit euch am 8. März demonstrieren gehen, wenn wir dann nicht auch frei haben. Der zusätzliche Freitag für die Frauen ist zudem ein eher seltsames, rückwärtsgerichtetes Zeichen. Die Frau soll am 8. März nicht arbeiten gehen,

sondern zuhause bleiben und der Mann geht zur Arbeit. Ist das wirklich die gewünschte Aussage? Schickt doch den Mann einen Tag nach Hause! Er soll daheimbleiben, sie geht zur Arbeit. Damit würden die Frauen als Arbeitnehmer attraktiver werden und würden dadurch vielleicht auch mehr Lohn erhalten. Blieben die Männer einen Tag zuhause, hätte das vielleicht sogar einen schönen Nebeneffekt: Sie hätten mehr Zeit für die Hausarbeit und die Care-Arbeit und kämen vielleicht auf den Geschmack von Teilzeitarbeit. Die Forderung nach einem freien Tag ausschliesslich für die Frauen zementiert die bestehenden Geschlechterrollen und Familienstrukturen. Sie schafft keine Gleichstellung. Der 1. Mai ist nicht nur für Arbeiter, sondern auch für Vorgesetzte ein freier Tag. In diesem Sinne würde ich einen Vorstoss unterstützen, der als Zeichen für den Gleichstellungskampf für Frauen und Männer einen freien 8. März fordert. Ich unterstütze jedoch nicht, dass die Geschlechter gegeneinander ausgespielt und dass neue geschlechterspezifische Privilegien geschaffen werden. Das Problem soll vielmehr im Rahmen der nächsten Budgetdebatte gelöst werden. Als Stadtrat können wir nicht nur auf das Personalreglement, sondern auch auf das Personalbudget Einfluss nehmen. So schaffen wir es vielleicht, die Lohngleichstellung auf städtischer Ebene zu erreichen.

Zora Schneider (PdA): Der Feminismus fragt, wer sich vor einem Leben ohne falsche Illusionen fürchtet. Es heisst, zu erkennen, dass Frauen in dieser Gesellschaft in allen Bereichen benachteiligt sind. Man nennt es Patriarchat. Das heisst Gewalt, Sexualisierung, unangenehme Anmache, Depression, Prostitution und Zwang zur Mutterschaft. Das heisst Unsichtbarkeit und Nachteil bei der medizinischen Versorgung, Gratisarbeit und die Tatsache, für viele Produkte und Dienstleistungen mehr zu bezahlen. Das heisst manchmal schlechter Sex, dafür aber mehr Beziehungsverantwortung. Frauen brauchen Selbstvertrauen zur Selbstverteidigung und zur Situationsanalyse. In dieser Gesellschaft kommen Frauen kaum voran. Deswegen brauchen wir Symbole und Zeit. Die vorliegende Motion verbindet beide Elemente. Ich bitte um Zustimmung.

Philip Kohli (BDP): Der Gleichstellungsartikel steht seit 1981 in unserer Verfassung. Passiert ist seitdem wenig. Der Entscheid des Ständerats kann «als Schlag ins Gesicht jeder Frau gewertet werden», wie es die Aargauer Zeitung treffend ausführt. Es gibt schlicht kein stichhaltiges Argument, das von der Lohnungleichheit zu überzeugen vermag. Warum hinken wir denn immer noch hinterher? Es ist halt «gäbig». Die Wirtschaft ist frei. Ein juristischer Prozess lohnt sich für eine Arbeitnehmerin nur in den wenigsten Fällen. Das soll ein Ende haben. Kämpfen wir gemeinsam für die Gleichstellung der Frauen und zwar betreffend Lohngleichheit, Chancen auf dem Arbeitsmarkt und dem Bereich Sport. Besucht einen Match der YB-Frauen! Ich bin sicher, der FC Stadtrat würde haushoch gegen sie verlieren, insbesondere, wenn Erich Hess mitspielen würde.

Lösungen gibt es viele, eine liegt in Form vorliegender Motion vor. Der Vorschlag ist nicht ausgereift und nicht sonderlich gut begründet. Er ist zudem kontraproduktiv. Es wird die vollständige Gleichstellung gefordert. Dafür sollen die Frauen gerade mal einen zusätzlichen Tag im Jahr frei bekommen. Aufgrund der unerklärten Lohndifferenz von 1,8 Prozente müssten das jedoch drei Tage sein. Es scheint ein Alibivorschlag zu sein, um auf einen Missstand aufmerksam zu machen. Festzuhalten ist, dass 1,8 Prozent eben auch 1,8 Prozent zu viel sind.

Es ist mir bewusst, dass Tamara Funiciello härtere Konfliktlösungsstrategien wählt. Von der GFL, der Partei unseres Stadtpräsidenten, hätte ich mir mehr Differenzierung gewünscht. Diskriminierung wird hier mit Diskriminierung bekämpft. Man möchte den Frauen ohne Rücksicht auf ihre geleisteten Arbeitsjahre und ihre Stellung in der Verwaltung den Tag einfach so frei geben. Dürfen Frauen, die nicht von einer Lohndiskriminierung betroffen sind, auch zuhause bleiben? Wenn ja, warum? Mit den gleichen Waffen zurückzuschiessen, löst kein Prob-

lem. Ich bin Feminist und überzeugt, dass 90 Prozent in diesem Saal auch Feministinnen und Feministen sind. Die BDP bemüht sich auf nationaler Ebene um Lösung des Problems. Nationalrat Martin Landolt ist einer der wenigen Männer, die sich für eine Frauenquote aussprechen. Er hatte bis anhin leider keinen Erfolg damit. Wir müssen der Wirtschaft Anreize geben, Frauen zu gleichen Bedingungen wie Männer anzustellen. Ein freier Tag wird keinen Ausgleich zur Folge, sondern den Effekt haben, dass Männer bei der Jobsuche weiter bevorzugt werden. Die Stadtverwaltung würde mit der Umsetzung dieser Motion für einen Tag lang halbiert werden und könnte ihre Aufgaben nicht mehr seriös wahrnehmen. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, geht es wohl effektiv nur um ein Zeichen. Die Kosten sind mir egal. Gleichstellung soll und darf, wie alle garantieren Grundrechte, keine Kostenfrage sein. Hier handelt es sich um ein Transparenz-Problem. Es sollte für jeden Menschen klar sein, wieviel er wo verdient. Das System mit den Lohnstufen und -klassen garantiert offenbar nicht völlige Gleichberechtigung. Es ist ein Instrument zu schaffen, welches dieser Ungleichbehandlung korrigierend entgegenwirkt. Ich helfe gerne bei dessen Erarbeitung. Ich lehne die Motion ab.

Rudolf Friedli (SVP): Ich möchte betonen, dass ich mich als Redner gemeldet habe, bevor Philip Kohli seinen Ordnungsantrag gestellt hat. Es ist selbstverständlich auch legitim, sich noch während seines Antrages anzumelden. Ich finde das Verhalten von Philip Kohli sonderbar und beinahe schon egoistisch. Er hat sich als Redner eingeschrieben und anschliessend den Ordnungsantrag gestellt, die Rednerliste zu schliessen.

Ich finde es ungerecht, dass die Frauen einen freien Tag bekommen sollen. Natürlich ist es auch ungerecht, dass sie weniger Lohn erhalten. Ich bezweifle nicht, dass Frauen wahrscheinlich weniger Lohn haben. Was können die männlichen städtischen Mitarbeiter dafür, dass sie keine Frauen sind? Sie haben keinen Einfluss darauf, dass die Frauen den gleichen Lohn erhalten wie sie. Die Forderung ist absurd. Mit dieser Ungleichbehandlung soll eine Gleichbehandlung erreicht werden. Das verstehe ich nicht. Die Stadt ist verantwortlich dafür, dass gleiche Löhne bezahlt werden. Aber das ist doch nicht das richtige Mittel dazu! Im städtischen wie auch im kantonalen Lohnsystem gibt es Lohnklassen und -stufen und diverse Weisungen. Es ist fast nicht möglich, hier etwas falsch zu machen. In der Privatwirtschaft sieht die Situation anders aus. Ich kann mir vorstellen, dass hier eine Frau eher zu wenig Lohn fordert. Damit sind die Firmen natürlich einverstanden. Die Männer sind diesbezüglich etwas selbstbewusster. In der Stadt sollte das jedoch nicht der Fall sein. Ich habe Mühe zu verstehen, warum es solche Lohnunterschiede gibt. Ich finde es übrigens unangebracht, die Prozentzahl als «Streubereich» zu benennen. Ich bitte darum, das Vorgehen, eine Ungerechtigkeit mit einer anderen Ungerechtigkeit zu bekämpfen, zu überdenken.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Vizepräsident Philip Kohli präsentiert sich als grosser Förderer. Die Finanzen sind ihm egal. Meine Damen auf der Tribüne, der Herr Vizepräsident lädt Sie nachher alle auf ein Bier ein. Er kann den Tatbeweis erbringen, dass er auch mit seinem eigenen Geld so umgehen kann wie mit jenem der Steuerzahler.

Es wurde gesagt, dass in der Gesellschaft Frauen nicht vorankommen. Schon lange habe ich keinen grösseren Unsinn gehört. Es gibt in jeder Branche sehr gute Frauen, die in der Gesellschaft gut etabliert sind. Die Behauptung stimmt überhaupt nicht! Das Wimmern am Mikrofon ist erbärmlich! Meine Grossmutter hatte zuhause «die Hosen an». Die hat dem alten Karli gesagt, was zu tun sei. Sie würde sich im Grab umdrehen, wenn sie dem erbärmlichen Wimmern hier im Saal zuhören müsste. Sie müssen sich nicht mit einem populistischen Vorstoss vor der Medientribüne wehren. Sie müssen sich im Leben wehren, meine Damen. Sie müssen sich dann wehren, wenn es passiert, dort, wo Sie sich im Moment ungerecht behandelt fühlen, sei es im Ausgang oder bei der Arbeit. Diese Inszenierung bringt jedoch keinen Fortschritt.

Die Frauen beklagen die Lohnungleichheit. Gleichzeitig nehmen sie am Anlass der Frauenzentrale teil. In dieser ist kein einziger Mann vertreten. In der Frauenzentrale sind ausschliesslich Beraterinnen beschäftigt und Frauen im Vorstand vertreten. Ist das Ihr Selbstverständnis von Demokratie und Gleichberechtigung? Nehmen Sie die Gleichberechtigung im Leben ernst! Erweitern Sie Ihren Horizont und integrieren Sie Männer in Ihre Frauenbewegung.

Philip Kohli (BDP): (Zu Rudolf Friedli): Es ist mein Recht, nach Artikel 51 des Geschäftsreglements, Ordnungsanträge zu stellen. Der Vorwurf kommt von einer Partei, die immer auf ihre Rechte pocht.

(Zu Henri-Charles Beuchat): Es geht nicht darum, dass ich die Frauen auf der Tribüne einlade. Es geht darum, dass Gleichstellung, wie alle anderen garantierten Grundrechte auch, keine Kostenfrage sein soll und darf.

Mohamed Abdirahim (JUSO): Die Lohnungleichheit ist die Spitze des Eisbergs. Es gibt viele Bereiche im System, in denen die Frau nicht gleichgestellt ist. Ich denke dabei an die soziale, die gesellschaftliche und die sprachliche Gleichstellung. Wenn eine Frau beispielsweise viel Geschlechtsverkehr hat, wird sie als Schlampe bezeichnet. Ein Mann gilt hingegen als Held. Hier ist der Wurm im System. Höre ich den Männern aus der SVP-Fraktion zu, habe ich das Gefühl, dass sie Angst haben, ihre höhere Position im patriarchalen System zu verlieren. Deshalb sind sie so defensiv.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Wir sind hier nicht im Ständerat. Ich habe Verständnis, dass dessen Entscheid hier zur Diskussion steht. Wer daran jedoch etwas ändern will, muss sich in den Nationalrat oder Ständerat wählen lassen.

(Zu Ruth Altmann): Ich bitte darum, bei den Fakten zu bleiben. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort: «Die neuste Analyse von diesem Jahr ergibt eine statistisch gesicherte, unerklärte Lohndifferenz von 1,8%.» Ich lasse mir nicht vorwerfen, dass wir Statistiken kleinreden. Das ist eine falsche Aussage von der BDP. Es ist statistisch erwiesen, dass die Ungleichheit besteht.

Ich muss auch dem Vorwurf widersprechen, wonach die letzten Jahre nichts passiert sei. Es gibt zwei Direktionen, welche negative Werte aufweisen. Das heisst, dass dort faktisch die Männer diskriminiert werden. Es handelt sich hier um ein Gesamtbild, das im Detail betrachtet werden muss.

Um zu sehen, wie wichtig der SVP-Fraktion die Gleichstellung ist, genügt ein Blick in ihre Fraktion.

Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass unerklärbare Lohnunterschiede diskriminierend und nicht tolerierbar sind. Der Wert von 1,8 Prozent ist kein schlechter. Wir sind jedoch noch nicht am Ziel. Wir müssen uns nicht schämen, Vergleiche mit anderen öffentlichen Arbeitgebern anzustellen. Der 8. März ist kein Anreiz, das Problem per se zu lösen. Der Eindruck entsteht, den Missstand mit dem zusätzlichen freien Tag zu legitimieren. Zudem wird das Giesskannenprinzip angewendet, denn es sind nicht alle Frauen gleich betroffen. Meine Frau hat ein gutes Bauchgefühl und den Vorschlag als nicht gutes Vorgehen gewertet.

Die Direktionen wurden beauftragt, die Zahlen zu den Lohnungleichheiten im Detail zu analysieren und konkrete Massnahmen zu ergreifen. Die Quotenfrage ist äusserst wichtig. Mit vorliegendem Vorstoss ändert sich diesbezüglich nichts. Quoten in den Führungspositionen, Karriereplanung in allen Direktionen und paritätische Zusammensetzung der Kommissionen sind wirkungsvolle Instrumente. Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter einer solchen Gleichstellungspolitik. Der Beschäftigungsgrad von Frauen und Männern muss ebenfalls angepasst werden, damit Arbeit, Freizeit und Familienarbeit geteilt werden können.

Die Stadt nimmt bei der Vergabe von Aufträgen und Leistungsverträgen eine Vorreiterrolle ein. Die Lohngleichheit wird in diesen Bereichen überprüft und muss nachgewiesen werden. Solche Massnahmen bringen tatsächliche Veränderungen.

Es ist Symbolpolitik, den Vorstoss zu überweisen. Das Problem wird damit nicht gelöst. Ich bitte um Ablehnung.

Ruth Altmann (BDP): Ich habe den Gemeinderat korrekt zitiert. Auf Seite 2 steht in der Antwort des Gemeinderats folgendes: «Das Resultat unterliegt jedoch, wie alle vorhergehenden auch, statistischen Zufälligkeiten.» Die Rüge des Gemeinderats ist deswegen nicht gerechtfertigt.

Rudolf Friedli (SVP): Die SVP stellte in der Vergangenheit Gemeinderätinnen wie Ruth Geiser-Im Obersteg und Ursula Begert. Margrit Thomet war meine erste Fraktionschefin. Die Mehrheit im Saal erinnert sich nicht daran, weil sie zu jung ist. Wir sind nun einmal eine konservative Partei mit konservativeren Frauen. Es ist eine Freiheit, ob man als Frau politisieren möchte oder nicht. Wir behindern keine Frau, die bei uns mitmachen möchte. Im Moment ist jedoch keine Frau in der SVP-Fraktion vertreten. Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, wenn Gemeinderat Aebersold unsere Haltung zur Gleichstellung an dieser Momentaufnahme festmacht.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (33 Ja, 20 Nein, 14 Enthaltungen). Abst. Nr. 007

2015.SR.000222

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Lohntransparenz in Stellenausschreibungen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 9. März 2016

Motionärin *Patrizia Mordini* (SP): Die vorliegende Motion wird heute, am internationalen Tag der Frau, im Stadtrat diskutiert. Auf nationaler Ebene besteht eine Lohndifferenz zwischen Mann und Frau von rund 20 Prozent. Die Frauen verdienen damit 7,7 Mia. Franken weniger. Auch in der Stadt Bern sind Lohnunterschiede festgestellt worden. Die unerklärbare Lohndifferenz liegt hier bei 1,7 Prozent. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Gerade auch im Wissen darum, dass die Lohnunterschiede bei höheren Löhnen noch grösser sind.

Die Massnahme der Lohntransparenz in Stellenausschreibungen ist leicht umsetzbar. Die Stadt verfügt über nachvollziehbare Lohnskalen. Die Veröffentlichung von Lohnbandbreiten ist im Vereinigten Königreich in vielen Branchen üblich. Frauen und Männer agieren bei Anstellungsgesprächen und Lohnverhandlungen unterschiedlich. Frauen verhalten sich in der Regel aufgrund der Rollenerwartung bescheidener. Sie riskieren ansonsten Sanktionen. Studien belegen, dass Frauen mit einem dominanten Auftreten einen negativen Effekt auslösen kön-

nen. Geschlechterstereotypen wirken sehr subtil. Lohntransparenz hingegen schafft Fakten und Klarheit vor dem Bewerbungs- und Lohngespräch.

Der Gemeinderat argumentiert, dass die Löhne der Stadt Bern nicht konkurrenzfähig seien. Sie könnten nicht offengelegt werden, ohne auch über die ansonsten guten Arbeitsbedingungen zu reden. Dann soll doch darüber geredet werden! Die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen können in der Stellenbeschreibung erwähnt werden. Sie sind eine Voraussetzung für die Lohngleichheit. Der Gemeinderat bekennt sich zwar zu Transparenz, fordert aber Ausnahmen. Diese «Ja, aber» sind verantwortlich dafür, dass die Lohngleichheit noch nicht umgesetzt ist. Es gibt immer wieder Ausnahmen und Ausflüchte und Begründungen, wieso nicht der gleiche Lohn gezahlt werden kann.

Wir fordern die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes. Wir wollen Gleichstellung, Chancengleichheit und Transparenz fördern und Hürden beseitigen. Dazu sind verschiedene Massnahmen nötig.

Mit der Motion liegt eine griffige, leicht umsetzbare Massnahme vor. Wir bitten um Zustimmung.

Fraktionserklärungen

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Seit Jahrzehnten kämpfen wir in allen Berufsfeldern und auf allen Ebenen für die Lohngleichheit. Heute Mittag stand ich mit 500 Frauen und solidarischen Männern deswegen auf dem Waisenhausplatz. Wir sind wütend über den Rückweisungsentscheid des Ständerats. In diesem Schneckentempo kommen wir nicht vorwärts

Mit der Motion liegt eine griffige, leicht umsetzbare Lösung vor, um Lohntransparenz herzustellen. Es braucht daneben zusätzliche Massnahmen. Wir sind gespannt auf die Analyse der Lohndifferenz, die Michael Aebersold angekündigt hat.

Wir bitten um Annahme der Motion.

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es ist bezeichnend für dieses Thema: Geht es darum, Symbolpolitik zu betreiben, sind alle ganz aufmerksam bei der Sache und die Medien- und Zuschauertribüne ist voll. Geht es um eine konkrete Massnahme, deren Wirkung für die Gleichstellung der Frauen erwiesen ist, interessiert sich kein Mensch mehr dafür.

Die Schweiz hat betreffend Gleichstellung deutlich weniger Fortschritte gemacht in den vergangenen zehn Jahren als andere westeuropäische Staaten. Das lässt sich dem Global Gender Gap Report des WEF entnehmen. Wir sind in der weltweiten Gleichstellungsrangliste von Platz 10 auf Platz 21 zurückgefallen. Das ist beschämend. Die Ungleichbehandlung grassiert vor allem in der Arbeitswelt und in der Politik. Es gab Rückschritte bei der Frauenvertretung auf den wirtschaftlichen Führungsebenen und beim Einkommen. Durchschnittlich verdienen Frauen immer noch 83 Prozent des Durchschnittseinkommens von Männern. Auch das ist in diesem Bericht nachzulesen. Die Geschlechtergleichstellung ist eine moralische und eine ökonomische Pflicht. Man will in der Schweiz jedoch nichts von einer Überprüfung der Lohnsysteme wissen. Der Ständerat hat es abgelehnt, verbindlichere Regeln zu schaffen.

Die Argumente des Gemeinderats in seiner Antwort sind, mit Verlaub, Quatsch. Der positive Effekt der Publikation der Lohnbandbreite in Stellenausschreibungen auf Chancengleichheit ist unbestritten. Bezeichnenderweise wehrt sich der Gemeinderat explizit ausgerechnet bei den Stellenbesetzungen von «spezialisierten Fachspezialisten/Führungskräften» gegen die Publikation, weil das die Rekrutierung erschweren würde. Man beachte hier die männliche Form in der Wortwahl. Dieses Argument ist absurd. Wir wissen, dass mehr Fachspezialistinnen als Fachspezialisten ausgebildet werden, diese dann aber aus gesellschaftlichen und kulturellen Gründen aus dem Kräftepool gekickt werden. Es ist erwiesen, dass der Grossteil

der Frauen nicht wegen der fehlenden Vereinbarkeit aussteigt, sondern wegen fehlender Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten und wegen zu niedrigen Lohns.

Immer wieder zu hören ist die Leier über den angeblich fehlenden Willen der Frauen, Verantwortung zu übernehmen. Gestern ist der Schilling-Report 2018 veröffentlicht worden. Der Anteil der Frauen bei den neu berufenen Geschäftsleitungsmitgliedern ist von 21 Prozent auf 7 Prozent gesunken. Das ist doch kein Zustand! Die Rekrutierung von Fachspezialistinnen und Führungskräften wäre dann besonders leicht, wenn die qualifizierten Frauen nicht aus dem Arbeitsmarkt gedrängt würden. Es freut mich, dass der Gemeinderat nach einer Überprüfung zum Schluss kommt, dass das Problem der Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau in der Stadt Bern nicht so gross ist wie andernorts. Mich interessiert, wie dieses Resultat aussähe, wenn Überprüfung und Vergleich auf spezifische Führungsstufen ausgedehnt würden. 1,8 Prozent nicht erklärbare Differenzen sind bemerkenswert. Es wäre interessant zu wissen, wo diese bestehen. Ich vermute, sie sind bei den Topstellen zu finden. Mit der Lohntransparenz kann der Gemeinderat helfen, ein effektives und leicht umsetzbares Instrument zu verbreiten, das nichts kostet.

Wir halten an der Motion fest und ermutigen alle Fraktionen, unsere Forderung zu unterstützen.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Jedes Jahr werden die Frauen um 7,7 Mia. Franken betrogen. Das passiert aus dem einzigen Grund, weil sie Frauen sind. Und es passiert, obwohl seit 37 Jahren die Lohngleichheit in der Bundesverfassung verankert ist. Der systematische Verfassungsbruch ist ein Skandal. Er muss auf allen Ebenen bekämpft werden, auch in der Stadt Bern. Neben der systematischen Lohnkontrolle, der Büssung im Falle von Diskriminierung und der Lohnanpassung ist die Lohntransparenz ein weiteres Mittel, um die Lohnunterschiede zu beheben.

Die Stadt Bern hat gute und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Um den Lohnunterschied von 1,8 Prozent zu verringern, müssen gezielte Schritte in die Wege geleitet werden. Der Gemeinderat ist diesbezüglich zu zahm. Er argumentiert mit der Einschränkung des «personalmarketingtechnischen Handlungsspielraums». Er führt ins Feld, dass städtische Löhne nicht konkurrenzfähig seien. Transparenz ist gut und richtig für ihn, aber es brauche Ausnahmen. Dieses «Ja, aber» ist mutlos. Wir hören diese «Ja, aber» seit Jahrzehnten und haben genug davon! Wir halten an der Motion fest.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion hält an der Motion fest. Wir sehen nicht ein, wieso die Stadt bei Stellenausschreibungen die Lohnklasse nicht angeben kann. Andere Verwaltungen tun dies auch. Das ist ein erster Schritt in Richtung Lohntransparenz. Der Gemeinderat argumentiert, dass die Stadt bei der Besetzung von Kaderstellen betreffend Lohn nicht wettbewerbsfähig sei. Die Stadt hat jedoch andere Trümpfe, wie eine moderne Pensionskasse, zu bieten.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen die Motion ab und schliessen uns der Argumentation des Gemeinderats an.

Gemeinderat Michael Aebersold misst die SVP an ihrem Frauenanteil.

Präsidentin *Regula Bühlmann:* Ich bitte Henri-Charles Beuchat, beim Thema des jetzigen Traktandums zu bleiben.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Es geht um dieses Traktandum. Es geht um die Gleichstellung und um die Stellenausschreibungen. Gemeinderat Aebersold kann den Tatbeweis selber erbringen. Er ist Familienvater mit zwei Kindern und hat ein Amt, das ihn

mehr als 100 Prozent in Anspruch nimmt. Das ist sein Verständnis von Gleichberechtigung. Ich bitte, erst vor der eigenen Türe zu wischen.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Die grundlegenden Fragen haben wir beim letzten Traktandum ausführlich diskutiert.

(Zu Leena Schmitter): Sie haben aus dem Vorstoss zitiert. Ich möchte auf das Datum des Berichts, den 9. März 2016, hinweisen.

Zusammen mit der Fachstelle für eine familienfreundliche und soziale Unternehmenskultur wurde die Transparenz geprüft. Die Stadt Bern hat dabei gut abgeschnitten. Das Problem wird nicht gelöst, wenn die Lohnbandbreite ausgeschrieben wird. Es ist bekannt, dass sich Männer bei Bewerbungsgesprächen besser verkaufen als Frauen. Sie fordern mehr Lohn und erhalten entsprechend mehr. Diese Tatsache ist uns bewusst. Verantwortliche müssen dafür sensibilisiert werden. Es ist auch eine Tatsache, dass Gründe des Alters und der Erfahrung dazu führen, dass die Einreihung höher ausfällt. Wir sind dabei, die Lohnbandbreiten und die Einreihungen zu diskutieren. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung wollen wir das Ziel der Lohngerechtigkeit erreichen.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (55 Ja, 4 Nein). Abst. Nr. 008

2013.SR.000246

Motion Fraktion GB/JA! (Sabine Baumgartner, GB): Förderung der Teilzeitarbeit für Stadtangestellte mit Betreuungspflichten; Begründungsbericht

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion nimmt den Begründungsbericht positiv zur Kenntnis. Wir sind sehr froh, dass die Motion umgesetzt werden konnte. Mit der Möglichkeit einer Pensenreduktion auf ein Minimum von 60 Prozent zieht die Stadt als Arbeitgeberin mit dem Bund gleich. Das hilft der Stadt, weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.

Die Umsetzung der Motion ist vor allem für diejenigen städtischen Mitarbeitenden wichtig, welche Betreuungspflichten übernehmen. Leider sind familienexterne Betreuungsangebote in der Schweiz immer noch knapp und im internationalen Vergleich extrem teuer. In keinem anderen europäischen Land müssen Eltern so viel für die familienexterne Kinderbetreuung bezahlen wie in der Schweiz. Als Folge davon reduzieren viele, vor allem Frauen, ihr Pensum, um die Kinderbetreuung zu übernehmen. Ihnen bliebe am Ende des Monats nicht mehr Geld übrig, wenn sie in dieser Zeit erwerbstätig wären. Bei dieser Rechnung geht vergessen, dass Pensenreduktionen im Alter verheerende Auswirkungen haben können. Wer nicht oder mit einem kleinen Pensum arbeitet, erleidet massive Einbussen bei der Rente. Deshalb ist es wichtig, dass die Reduktion des Pensums auf ein Minimum von 60 Prozent beschränkt werden kann. Die SP/JUSO-Fraktion erwähnt lobend, dass das Thema Vereinbarkeit mit der Reglementänderung ganzheitlich angegangen wird. Der Artikel ist nicht ausschliesslich auf Mütter mit Kinderbetreuungspflichten ausgerichtet. Er findet auch Anwendung, wenn Angestellte Angehörige, wie beispielsweise die Eltern, die Ehepartnerin oder den eingetragenen Partner, pflegen müssen. Es ist wichtig, dass der Artikel nun richtig angewendet wird. Gesuche von Vätern sollen mit der gleichen Offenheit wie jene von Müttern behandelt werden. Wir freuen uns, dass die Stadt Bern mit der Reglementanpassung einen Schritt zur besseren Vereinbarkeit von unbezahlter Care-Arbeit und Beruf macht.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ein Vorstoss der GB/JA!-Fraktion hat zur dieser Änderung in der Personalverordnung geführt. Sie ermöglicht die Teilzeitarbeit von Menschen mit Betreuungspflichten. Wer unbezahlte Care-Arbeit leistet, ist mit nachteiligen Konsequenzen bei der beruflichen Laufbahn und der sozialen Absicherung konfrontiert. Diese Anpassung ist äusserst wichtig, weil sie die unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit, die mehrheitlich von Frauen geleistet wird, nicht nur erleichtert, sondern auch besser anerkennt. Das Grüne Bündnis wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Herausforderungen der unbezahlten Pflege- und Betreuungsarbeit gut abgefedert werden. Die Nachteile sind namentlich die geringeren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende Anerkennung von Qualifikationen, unzureichende soziale Absicherung, weniger Ausbildungsoptionen, Zementierung von Geschlechterrollen und die Gefahr des Armutsrisikos.

Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis. Wir bitten den Gemeinderat, an den genannten Themen dranzubleiben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2003.SR.000079

7 Motion Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP): Neubau von einfachem, sehr günstigen Wohnraum in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 20. September 2017

Sprecherin FSU Ladina Kirchen (SP): Die Motion stammt aus dem Jahre 2003. Punkt 1 verlangt vom Gemeinderat, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für einen Wettbewerb für ein Pilotprojekt «Niedrig-Standard-Wohnraum» vorzulegen. Punkt 2 definiert die Ziele des Wettbewerbs und Punkt 3 fordert vom Gemeinderat, zur Projektrealisierung ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Punkt 2 und 3 sind als Postulat überwiesen worden. Der Prüfungsbericht zeigte 2005 auf, dass sich dieses Pilotprojekt am ehesten auf dem städtischen Areal an der Mutachstrasse realisieren liesse.

Die Motion war inzwischen siebenmal vor dem Stadtrat. Der Gemeinderat hat mehrere Male die Abschreibung von Punkt 1 verlangt. Beschlossen wurde jedoch jedes Mal eine Fristerstreckung. Der Punkt wurde nicht abgeschrieben, weil man die Durchführung des Wettbewerbs, die Umzonung und Projektrealisierung abwarten wollte. Im Mai 2015 hat die Betriebskommission des Fonds das Wettbewerbsprogramm für die Wohnsiedlung Mutachstrasse und den Stadtteilpark Holligen Nord verabschiedet. Im August 2016 stimmte der Stadtrat der Abgabe im Baurecht des Grundstückes an eine gemeinnützige Bauträgerschaft zu. Im Juni 2017 erfolgte die Jurierung des durchgeführten Wettbewerbs. Das Projekt «Huebergass» hat dabei den ersten Rang belegt. Als nächstes steht der Abschluss des Baurechtsvertrags mit der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft «Wir sind Stadtgarten» und die Übergabe des Areals an.

Die Motionäre sind mit der Abschreibung von Punkt 1 der Motion einverstanden. Die FSU hat dieser Abschreibung ebenfalls zugestimmt.

Fraktionserklärungen

Ladina Kirchen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Abschreibung von Punkt 1 der Motion zu.

Luzius Theiler (GaP) für Fraktion AL/GaP/PdA: Punkt 1 der Motion wird heute abgeschrieben, denn der Wettbewerb wurde durchgeführt. Dieser hat sich an Genossenschaften gerichtet. Es wurde jedoch keine Genossenschaft prämiert, die es bereits gibt. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Generalunternehmer, der erst noch eine Genossenschaft gründen will. Diese wird den schönen Namen «Wir sind Stadtgarten» tragen. Dieses Vorgehen war jedoch nicht die ursprüngliche Idee der Motion. Man wollte ein radikales Projekt zum Bau von Niedrig-Standard-Wohnraum realisieren. Dieses sollte nicht dem konventionellen Wohnungsbau entsprechen. Es sollte, nach neuen Gesichtspunkten, Wohnraum für Leute erschwinglich machen, die sich die «normalen» Mietzinse nicht leisten können. Das Ergebnis ist ein konventionell geplantes 08/15-Projekt. Es ist relativ, doch nicht besonders günstig. Die Motion forderte radikal günstige Wohnungen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Genossenschaften werden zu Recht bevorzugt. Das fördert jedoch die Entwicklung, dass jeder Generalunternehmer daran ist, sich eine solche zusammenzubasteln. Das war nicht der Sinn der Sache. Ein grosser Generalunternehmer gibt in einem «Bund»-Artikel offen zu, dass die Renditen bei solchen Genossenschaften interessant seien. Dieses Problem muss im Auge behalten werden. Die Bedingungen müssen in künftigen Wettbewerben so abgefasst werden, dass nur echte Genossenschaften zum Zug kommen. Die Eisenbahner-Baugenossenschaft hat beispielsweise für die Mutachstrasse ein Projekt eingereicht. Bei ihr handelt es sich um eine traditionsreiche bernische Genossenschaft. Sie ist jedoch nicht zum Zug gekommen.

Direktor FPI *Michael Aebersold:* Es war Absicht, dass auch neue Genossenschaften gegründet werden und sich nicht nur die alteingesessenen am Wettbewerb beteiligen. Es ist schwierig, die Genossenschaften in gute und böse einzuteilen. Die Genossenschaft «Wir sind Stadtgarten» ist mittlerweile Mitglied des Verbands der gemeinnützigen Wohnbauträger und muss die gleichen Kriterien wie die anderen erfüllen.

Kenner des genossenschaftlichen Wohnungsbaus sind erstaunt, dass die Vorgaben zum Quadratmeterpreis bei allen prämierten Projekten eingehalten werden konnten. Hier handelt es sich um einen Durchbruch, der für zukünftige Projekte wegweisend sein kann.

Ich habe diese Motion damals im Stadtrat mitunterzeichnet und damit das Bereitstellen von Wohnraum für unter 200 Franken pro Zimmer gefordert. Im Laufe der Zeit hat sich herausgestellt, dass diese Zahl einer realistischen Prüfung nicht standhält. Noch am Morgen, anlässlich der Pressekonferenz, habe ich das so kommuniziert. Am Abend, bei der Verkündigung des Wettbewerbsprogramms, haben mir Vertreter der Halter AG versichert, 5½-Zimmer-Wohnungen für 1100 Franken anbieten zu können. Deren Vermietung soll selbstverständlich an hohe Anforderungen bezüglich Belegung, Einkommen und Vermögen gebunden sein. Die Wohnungen sind zwar noch nicht gebaut. Damit wäre die Forderung aber erfüllt. Ich bitte um Abschreibung von Punkt 1 der Motion.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 der Motion zu (55 Ja, 3 Nein). Abst.Nr. 009

2016.SR.000253

8 Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Martin Krebs, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Für mehr günstige Wohnungen mit Vermietungskriterien (GüWR)!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1, 3, 4, 5, 7 und 9 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 17. Mai 2017

Motionär Martin Krebs (SP): Wir empfehlen alle Punkte zur Annahme.

Es gilt einmal mehr festzuhalten: Bei günstigen Wohnungen mit Vermietungskriterien, sogenannten GüWR-Wohnungen, handelt es sich nicht um Sozialwohnungen. Ihre Vermietung ist an strenge Kriterien geknüpft. So müssen beispielsweise die Mietenden bereits seit zwei Jahren in der Gemeinde Bern wohnhaft sein. Die Berechtigung für den vergünstigten Mietzins wird zudem regelmässig überprüft.

Diese Wohnungen, sind sie denn über die ganze Stadt verteilt, tragen zu einer sozialen Durchmischung bei. Es ist sozialpolitisch unverständlich, wenn gewisse politische Parteien von der Stadt im Wohnungsmarkt, insbesondere im preisgünstigen Segment, eine passive Rolle verlangen. Da erinnert man sich dann doch an Presseberichte, die aufzeigen, wer von einer solchen Politik profitieren würde oder bereits davon profitiert.

Dass das Wohnsegment GüWR ein Erfolgsmodell ist, zeigt sich daran, dass eine gute Anzahl von Mietenden jährlich den Anspruch auf eine Vergünstigung verliert und dann den gestützt auf das «Berner Modell» festgesetzten Mietzins bezahlt.

Dies führt aber auch dazu, dass sich die Anzahl der GüWR-Wohnungen verringert. Wir wollen nicht, dass den Mietenden beim Erreichen eines höheren Einkommens gekündigt wird. Das Wissen um eine Kündigung und um die prekäre Situation für günstigen Wohnraum in der Stadt Bern würde andernfalls negative Anreize zur Verbesserung der individuellen Einkommenssituation schaffen. Man würde, im Gegenteil, dafür sorgen, die Kriterien weiterhin zu erfüllen. Das ist nicht konstruktiv. Es beruhigt, die eigene Wohnsituation zu vernünftigen Bedingungen gesichert zu wissen. Das setzt Energien frei, welche ansonsten sicher nicht vorhanden wären. Diese wiederum können produktiv eingesetzt werden. Es ist hinderlich, sich dauernd mit einer drohenden Prekarisierung der eigenen Wohnsituation auseinandersetzen zu müssen. Das GüWR-Modell und das «Berner Modell» setzen hier wichtige Impulse.

Wie wohl auch in der Diskussion zum Geschäft «Wohnbaufonds muss handlungsfähig sein» festgehalten werden wird, ist der Immobilienmarkt in der Stadt Bern ausgetrocknet. Es können fast keine Objekte, insbesondere Mehrfamilienhäuser an beliebten Wohnlagen, zu einem vernünftigen Preis erworben werden.

Wir wollen dem Gemeinderat die Instrumente in die Hand geben, mit denen die Steuerungsvorgabe von 1000 GüWR-Wohnungen erreicht werden soll. Dies ist aber nur möglich, wenn auch Neubauwohnungen einbezogen werden. Die Umwidmung von Wohnungen, welche aus der WEG-Förderung entlassen werden, ist nicht das geeignete Instrument, um dieses Ziel zur erreichen. Es ist bloss ein buchhalterischer Taschenspielertrick, der nicht zu mehr günstigem Wohnraum führt.

Die in der Motion aufgeführten Objekte müssen dazu genutzt werden, mehr günstigen Wohnraum zu schaffen. Diese Neubauten sind ein formidables Instrument, um dieses Ziel zu erreichen! Auch wenn durch diese Projekte der genossenschaftliche Wohnbau eine erfreuliche Renaissance erlebt, braucht es zur sozialen Durchmischung der neuen Siedlungen GüWR-Wohnraum, welcher Personen mit kleinem Einkommen offensteht.

Wir schätzen es sehr, dass der Gemeinderat zum Schluss gelangt, dass die Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum in dieser Kategorie zu prüfen sei. Dies ist eine erfreuliche Neuausrichtung der Politik. Dafür bedanke ich mich. Wir behaften den Gemeinderat darauf, es nicht bei einer Prüfung und blossen Lippenbekenntnissen zu belassen. Er muss auch handeln. Wir halten fest, dass wir auf die Umsetzung der verschiedenen Punkte drängen.

Die Motionäre verlangen eine punkteweise Abstimmung.

Fraktionserklärungen

Martin Krebs (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO Fraktion folgt der Haltung des Gemeinderates auf Annahme der Punkte 1, 3, 4, 5, 7 und 9. Punkt 8 kann mit der Begründung, dass Artikel 20 des Fondreglements die Verbilligung über Beiträge für eine Teilabschreibung zulässt, angenommen werden. Die Verordnung zum Fondsreglement, welche das offenbar ausschliesst, kann vom Gemeinderat angepasst werden.

Tabea Rai (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Das aktuelle Angebot an GüWR-Wohnungen ist viel zu knapp bemessen und entspricht nicht den Vorgaben des Stadtrats. Die vorliegende Motion fordert zusätzliche Handlungsansätze, damit der Gemeinderat das Erfolgsmodell endlich angemessen und gemäss Stadtratsauftrag erweitern kann. Es ist offensichtlich, dass die Zielsetzung von 1000 Wohnungen nicht mit dem bestehenden Wohnraum erreicht werden kann. Darum müssen Neubauwohnungen zwingend miteinbezogen werden. Die in den einzelnen Punkten aufgeführten Projekte im Oberen Murifeld, an der Mutachstrasse, in der Überbauung Warmbächli, im Vierer- und Mittelfeld, im Stöckacker Süd und an der Reichenbachstrasse 118 müssen zwingend in die Planung von GüWR-Wohnbau miteinbezogen werden. Die Freie Fraktion ist erfreut, dass der Gemeinderat seine Haltung betreffend Neubauwohnungen als GüWR-Wohnraum überdenken will und diesbezügliche Äusserungen zurückzieht. In Anbetracht der Dringlichkeit genügt jedoch Nachdenken alleine nicht. Es braucht Nägel mit Köpfen! Die Stadt Bern könnte auch an der Mutachstrasse GüWR-Wohnraum schaffen. Wir teilen die Einstellung des Gemeinderats und sein Fazit nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, warum er Punkt 2 ablehnt. Der Forderung in Punkt 8 kann, mit Artikel 20 des Fondsreglements zum Thema Verbilligungen, sehr wohl stattgegeben werden. Hier fehlt es wohl am politischen Willen des Gemeinderats, diese Forderung umzusetzen.

Die Freie Fraktion wird allen Punkten der Motion zustimmen.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Es freut mich, dass viele Ratskollegen und Ratskolleginnen diese Motion unterschrieben haben. Das bedeutet einen grossen Gesinnungswandel.

Der Gemeinderat wäscht seine Hände in Unschuld. Er führt die Entscheide zu den entsprechenden Projekten ins Feld, an welchen nichts mehr geändert werden kann. Zum Projekt an der Weltpoststrasse hatte Christa Ammann einen Rückweisungsantrag gestellt. Ein Teil der Wohnungen sollte zu GüWR-Wohnraum werden. Mit dem Generalunternehmen hätte dazu ein neuer Vertrag abgeschlossen werden müssen. Dieser Antrag wurde nur von sechs Stimmen unterstützt. Auch bei der Mutachstrasse lag ein Antrag mit der Forderung vor, einen Drittel der Wohnungen als GüWR-Wohnraum zu schaffen. Dieser Antrag wurde von vierzehn Stimmen unterstützt. Bei der Überbauung Warmbächli wäre eine grosse Anzahl GüWR-Wohnungen möglich. Ich habe den Antrag gestellt, einen Drittel der Wohnungen im Niedrig-Preissegment zu erstellen. Auch dieser Antrag wurde mit lediglich drei Ja-Stimmen abgelehnt.

Nun, nachdem all diese Anträge verworfen worden sind, wird das bedauert. Ich hoffe, bei einer nächsten Gelegenheit wird man sich anders verhalten.

Auf dem Vierer- und Mittelfeld wird es wohl nicht möglich sein, billige Wohnungen zu erstellen. Der Landpreis ist dort viel zu hoch. Neubauwohnungen können sehr wohl als GüWR-Wohnraum gebaut werden, wenn der Landwert nicht oder nur zu einem kleinen Teil einberechnet wird. Die Stadt verhält sich hier wie ein primitiver Spekulant. Das Beispiel Burgernziel/Tramdepot ist ein Lehrstück. Dort hat man den Landpreis hochspekuliert. Dieses Land haben die Verkehrsbetriebe einst praktisch gratis erhalten. Am Anfang hatte es einen Buchwert von 156 000 Franken. Dann hat man dafür einen amtlichen Wert von 2,7 Mio. Franken eingesetzt. Das entspricht, nach Richtlinie der Steuerverwaltung, etwa 70 Prozent des tatsächlichen Verkehrswertes. Er hätte damit etwa 4 Mio. Franken betragen. Vor zehn Jahren hat die Finanzdirektion dann plötzlich einen Wert von 10 Mio. Franken eingesetzt. Bei den Baurechtsverträgen sprach man dann gar von 16 Mio. Franken. So wurden die Baurechtspreise festgesetzt. Damit erhält man einen Preis, der, auch bei Kostenmieten, nicht zahlbar ist für das Drittel der Bevölkerung, das kein grosses Einkommen hat. Die Kostenmiete ist nur sozial, wenn auch die Kosten sozial sind! Man hat dem Volk vor der Abstimmung versprochen, im Burgernziel 35 gemeinnützige Wohnungen zu bauen. Die Leute verstehen darunter preisgünstige Wohnungen. Es hat sich dann eine Genossenschaft mit Leuten aus dem oberen Mittelstand gebildet. Um aufgenommen zu werden, muss man erst einmal ein paar Zehntausend Franken bezahlen. Das ist die Voraussetzung, um eine Wohnung zu bekommen. Der «Bund» hat dazu geschrieben, dass sich Gutbetuchte in die Sozialwohnungen drängen würden. Die «Berner Zeitung» meinte maliziös, dass nun die rot-grünen Bildungsbürger in die Genossenschaftswohnungen ziehen. Ich habe nichts dagegen und kenne selbst einige Leute, die sich dort bewerben. Und ich bin vielleicht ja auch ein rot-grüner Bildungsbürger. Aber es ist nicht in Ordnung, dass diese dort wohnen werden, wo dem Volk günstiger Wohnraum versprochen worden ist. Es ist keine Art zu sagen, dass das noble Quartier im Osten keine preisgünstigen Wohnungen brauche und diese Leute eben in den Westen ziehen sollen. Diese Politik der letzten zwanzig Jahre ist ein Trauerspiel. Wir können nun versuchen, noch einiges zum Guten zu wenden.

Ich stimme, ohne grosse Hoffnung, allen Punkten zu.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats		
Die Präsidentin	Die Protokollführerin	
X	X	
Regula Bühlmann	Caroline Baldenweg	

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Seraina Patzen

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Timur Akçasayar Katharina Altas Ruth Altmann Peter Ammann Ursina Anderegg Thomas Berger Henri-Charles Beuchat Michael Burkard Danielle Cesarov-Zaugg Yasemin Cevik Rithy Chheng Michael Daphinoff Bernhard Eicher Claudine Esseiva Vivianne Esseiva Alexander Feuz Benno Frauchiger Barbara Freiburghaus Rudolf Friedli Tamara Funiciello Katharina Gallizzi Lionel Gaudy Claude Grosjean Franziska Grossenbacher

Erich Hess Brigitte Hilty Haller Stefan Hofer Ueli Jaisli Bettina Jans-Troxler Dannie Jost Nadja Kehrli-Feldmann Ladina Kirchen Ingrid Kissling-Näf Fuat Köçer Philip Kohli Eva Krattiger Martin Krebs Marieke Kruit Nora Krummen Daniel Lehmann Maurice Lindgren Peter Marbet Lukas Meier Melanie Mettler Patrizia Mordini Barbara Nyffeler

Lukas Gutzwiller

Stéphanie Penher Halua Pinto de Magalhães Tabea Rai Rahel Ruch Kurt Rüegsegger Marianne Schild Leena Schmitter Zora Schneider Edith Siegenthaler Lena Sorg Matthias Stürmer Bettina Stüssi Michael Sutter Luzius Theiler Regula Tschanz Johannes Wartenweiler Christophe Weder Janine Wicki Marcel Wüthrich Patrik Wyss Patrick Zillig Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Mohamed Abdirahim Christa Ammann Olivier Berger Lea Bill Milena Daphinoff Matthias Egli Roland Iseli Sandra Ryser Manuel C. Widmer

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD Michael Aebersold FPI

Entschuldigt

Reto Nause SUE Franziska Teuscher BSS Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin

Marianne Hartmann, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel Stadtkanzlei
Nadine von V

Joel Leber, Ratsweibel Nadine von Vivis, wiss. Mitar-Cornelia Stücker, Sekretariat beiterin

2016.SR.000253

8 Interfraktionelle Motion AL/GPB-DA/PdA+, SP, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Martin Krebs, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Für mehr günstige Wohnungen mit Vermietungskriterien (GüWR)!

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass wir eine Stadt haben, die für alle Menschen zugänglich ist und auch für alle Menschen Wohnraum bietet, damit wir eine gute Durchmischung haben. Wir sind aber der Auffassung, dass die GüWR-Idee zum Scheitern verurteilt ist. Zum ersten Mal war das erkennbar, als die Mietskandale bekannt wurden. Damals wurde festgestellt, dass in den GüWR-Wohnungen auch Leute leben, die die Kriterien gar nicht mehr erfüllen. Die Erkenntnis daraus war, dass man immer wieder Leute aus ihren Wohnungen werfen muss, wenn sie die Anforderungen nicht mehr erfüllen, was bedeutet, dass diese Leute aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen werden. Das kann nicht das Ziel der GüWR-Idee sein. Daraufhin wurde versucht, das nun schon mehrfach erwähnte Berner Modell zu installieren, bei dem es zwei Mietverträge gibt. Solange die GüWR-Kriterien erfüllt sind, erhält man die Wohnung vergünstigt. Wenn man die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird der normale Mietzins erhoben. Auf den ersten Blick sieht das nach einer guten Lösung aus. Beim genaueren Hinsehen erkennt man aber ein neues Problem, nämlich das fortlaufende Verschwinden von GüWR-Wohnungen: Sie werden zu normalen Wohnungen, sobald das Einkommen oder Vermögen der Mieter so hoch ist, dass diese die GüWR-Kriterien nicht mehr erfüllen. Wir sind daher der Auffassung, dass das GüWR-Konstrukt nicht zielführend ist. An dieser Stelle verweise ich auf einen Vorstoss unserer Fraktion, der unter Traktandum 12 zur Diskussion gelangen wird. Dort geht es um die Subjektfinanzierung, die unseres Erachtens wesentlich sinnvoller ist als die Objektfinanzierung. Die Tatsache, dass mit dem Berner Modell immer wieder GüWR-Wohnungen verschwinden, treibt den Gemeinderat letztendlich in eine schwierige Situation. Er wird in die Ecke gedrängt und muss immer wieder verzweifelt nach neuen GüWR-Wohnungen suchen. Was der Gemeinderat in seiner Verzweiflung alles unternimmt, konnte man beispielsweise heute in der Berner Zeitung lesen. Zu diesem Thema werden wir heute auch noch einen Vorstoss behandeln. Der Gemeinderat muss versuchen, neue Häuser oder Wohnungen zu erwerben, und dies in einer Situation, in welcher die Kaufpreise einen historischen Höchststand erreicht haben. Mitbieter sind gar nicht mehr renditeorientiert, sondern wollen vor allem ihr Geld platzieren, der Preis spielt keine Rolle. In diesem Umfeld muss die Stadt Bern mitbieten, und man sieht rasch, dass das für sie ein sehr schlechtes Geschäft ist, da sie mit Milliardären in Konkurrenz steht. Ferner wird der Gemeinderat in seiner Verzweiflung dazu gebracht, dass er wider besseres Wissen sagt, er wolle mit 60 Mio. Franken den Wohnungsmarkt beeinflussen. Bitte entschuldigen Sie, aber das ist eine völlig lächerliche Aussage. Angesichts des Milliardenmarktes in der Stadt Bern sind solche Aussagen definitiv nicht glaubwürdig. Es tönt eher nach einer Selbsthilfegruppe, in welcher man sich gegenseitig Mut macht. Zu diesem Thema kommen wir

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass man zuerst verdichten muss, wenn man wirklich in der Lage sein will, günstigen Wohnraum anzubieten. Man muss verdichten, aber richtig, also nicht nur punktuell Wohnungen ausbauen, sondern vor allem höher bauen, das wird das grosse Thema sein bei der Revision der Bauordnung. Ein weiteres Thema wird die Überdachung von Autobahnen sein. Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass mehr Wohnraum entstehen kann. Wenn mehr Wohnungen für alle vorhanden sind, wird das auch die Mietpreise beein-

flussen. Weiter müssen wir schauen, dass die Vorschriften reduziert werden, damit es für Investoren interessant wird, hier zu bauen, und sie die Möglichkeiten, die sie haben, auch ausschöpfen können. Ferner wird hoffentlich der Vorstoss von Gisela Vollmer unterstützt. Dieser Vorstoss der SP ist einer der wenigen vernünftigen Vorschläge, den ich in den letzten zehn Jahren von der SP gehört habe. Er besagt, dass nicht jede Wohnung, die der Stadt gehört, einen perfekten Ausbaustandard aufweisen muss. Wenn wir günstige Wohnungen wollen, müssen wir eben auch Abstriche bei der Ausrüstung machen. Im Wohnungsbau wird der Mietzins von zwei Faktoren sehr stark beeinflusst: Einerseits vom Landpreis und damit von der Lage des Objekts, andererseits vom Ausbaustandard. Der Ausbaustandard betrifft die Grösse der Wohnung sowie die Einrichtungen in Küche und Bad. Wir bitten Sie daher, die Motion abzulehnen und stattdessen den Vorstoss von Gisela Vollmer zu unterstützen.

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Im Unterschied zu meinem Vorredner stellt die Fraktion GLP/JGLP nicht das GüWR-System im Grundsatz in Frage. Auch wir sind aber der Ansicht, dass betreffend Auslegung Anpassungen nötig sind. Die Antwort des Gemeinderats auf den vorliegenden Vorstoss ist sehr aufschlussreich. Die Steuerungsvorgabe, dass die Stadt Bern rund 1000 GüWR-Wohnungen anbieten soll, ist einleuchtend und im Hinblick auf die Sozialquote der Stadt Bern auch angemessen. Nun wird die Steuerungsvorgabe aber anders verstanden. Man meint nun, man müsse 1000 Mietverträge nach GüWR-Kriterien haben. Das würde Folgendes heissen: Jedes Mal, wenn junge Eltern, die noch am Anfang ihrer Karriere stehen, in eine Wohnung mit Vergabekriterien zieht, bleiben sie dort anschliessend bis in alle Ewigkeit. Mit zunehmender Berufserfahrung steigen zwar das Einkommen und damit auch die Miete, aber die Familie darf die GüWR-Wohnung behalten. Für diese Familien ist das schön und ich mag ihnen das gönnen. Ist es aber die Aufgabe der Stadt, dieser Familie auch dann noch auf Kosten der Allgemeinheit günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wenn sie auf eigenen Beinen stehen kann? Es ist klar, dass es Härtefälle gibt, in welchen ein Umzug nicht zumutbar ist. Der Gemeinderat macht nun aber zum Prinzip, dass ein Umzug nicht verlangt werden dürfe. Dieses Prinzip geht nicht auf. Es erklärt vielmehr den ständig steigenden Bedarf nach GüWR-Wohnungen, wie es Bernhard Eicher soeben ausgeführt hat. Dass die Stadt in der Folge mit Steuergeldern selber bauen soll, um dem Bedarf nachzukommen, entbehrt auch nach unserem Dafürhalten jeglicher Logik. Wir lehnen die Richtlinienmotion daher ab.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist Mit-Motionärin dieses Vorstosses. Mit Ausnahme von Punkt 6 der Motion, in welchem es um das Thema Stöckacker Süd geht, werden wir alle Punkte als Richtlinie annehmen. Bei der Siedlung Stöckacker Süd sehen wir, dass die Stadt durchaus Engagement gezeigt hat, eine gemischte Mieterschaft zu realisieren. Wir sind daher bereit, auf diesen Punkt zu verzichten.

Punkt 2 hingegen, der die Mutachstrasse betrifft, ist uns wichtig. Auch wir erachten die Schaffung von GüWR-Wohnungen in Neubauten als nötig, damit man die Zielsetzung von 1000 Wohnungen erreicht. Wir sind aber der Meinung, dass es auch noch ein anderes interessantes Modell gäbe. Die Stadt Bern könnte nämlich an der Mutachstrasse Wohnungen von der Genossenschaft mieten und diese als GüWR-Wohnungen ausweisen. Es wird gelingen, an der Mutachstrasse günstigen Wohnraum zu schaffen. Ich möchte betonen, dass es bemerkenswert ist, dass alle zehn Wettbewerbsteilnehmer die Vorgaben betreffend Kosten im Hinblick auf die Vermietung der Wohnungen einhalten konnten. Da es sich aber um eine neu gegründete Genossenschaft handelt, die dort bauen darf, müssen zukünftige Mieter und Mieterinnen einen Beitrag ans Genossenschaftskapital leisten. Wer von einer günstigeren Miete profitieren will, muss meines Wissens 10'000 Franken in die Genossenschaft einbringen. Wenn die Stadt Bern Genossenschafterin werden und Genossenschaftskapital beitragen

könnte, könnte man ein grosses Problem lösen, das die Siedlung an der Mutachstrasse hat. Dieses Problem haben auch andere junge Genossenschaften, so beispielsweise am Warmbächliweg. Wir bitten Sie daher, Punkt 2 als Richtlinienmotion zu unterstützen.

Wie die SP-Fraktion ausgeführt hat, sind auch wir der Meinung, dass das heutige Fondsreglement es durchaus zulassen würde, dass die Stadt Bern A-fonds-perdu-Beiträge an Wohnbaugenossenschaften oder Wohnbauträger leistet. Wir bitten Sie daher, mit Ausnahme von Punkt 6 alle Punkte der Motion als Richtlinie zu überweisen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP folgt in allen Punkten dem Gemeinderat. Das Wichtigste steht in der Antwort zum ersten Antrag: Es ist schwierig, in Neubauten günstige Wohnungen zu erstellen. Wir werden das beim Areal Mutachstrasse anhand der Fakten sehen. An der Weltpoststrasse ist ein Privateigentümer bereit, einen Drittel der Wohnungen zu einer Kostenmiete anzubieten. Aber sogar dann liegen die Kosten über denjenigen für eine GüWR-fähige Wohnung nach Berner Modell. Auch mit einer Kostenmiete ist man bei Neubauten also zu hoch für das GüWR-Segment. Erst nach 20 Jahren ist eine Kostenmiete auf GüWR-fähigem Niveau, wobei es keine Rolle spielt, wer baut – die Stadt selber oder eine Wohnbaugenossenschaft. In diesem Punkt sind wir mit der Fraktion GB/JA! nicht einverstanden.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Einleitend war von einer Renaissance der Genossenschaften die Rede. Schön wär's, wenn wir hier eine Renaissance hätten, Martin Krebs. In Bern geht es eher um eine «Naissance», wir sind leider nicht so weit wie andere Städte. In Zürich beispielsweise waren die Freisinnigen am genossenschaftlichen Wohnungsbau massgeblich beteiligt. An die Adresse von Bernhard Eicher kann ich an dieser Stelle festhalten, dass sich meine Verzweiflung und diejenige des Gemeinderats in Grenzen halten.

Bei der vorliegenden Motion geht es einmal mehr um GüWR-Wohnungen. Sie rennen damit offene Türen ein bei uns. Wir haben eine Vorgabe von Ihnen, die verlangt, dass wir 1000 GüWR-Verträge abschliessen. Es geht um GüWR-Verträge und nicht um GüWR-Wohnungen. Für uns gilt der Grundsatz, dass wir Mieter, die in einer GüWR-Wohnung leben und die Kriterien nicht mehr erfüllen, nicht einfach aus der Wohnung werfen. Die logische Folge davon ist natürlich, dass wir mehr GüWR-Wohnungen brauchen, damit wir letztendlich 1000 Verträge haben. Ich will nicht auf alle Punkte der Motion eingehen, aber ich möchte Ihnen darlegen, weshalb wir froh sind, wenn Sie die Punkte 2 und 6 ablehnen. In beiden Fällen würde es darum gehen, an einem fahrenden Zug die Räder zu wechseln. Bei Punkt 2 ist die Sache abgeschlossen, der Wettbewerb ist ausgeschrieben. Wie ich bereits erwähnte, werden wir dort Wohnungen haben, die sich im GüWR-Segment befinden. Wir müssen hier nichts mehr steuern und können das auch nicht. Dasselbe gilt für Punkt 6. Ich bin froh, dass die Grünen davon gesprochen haben, diesen Punkt nicht unterstützen zu wollen. Im Stöckacker Süd haben wir einen Mix von Nutzungen, das Projekt ist abgeschlossen. An dieser Stelle möchte ich insbesondere auch auf die Spezialität der sogenannten Sprungbrett-Wohnung hinweisen, welche sehr fortschrittlich ist. Punkt 8 betrifft die Frage der A-fonds-perdu-Beiträge. Zuhanden des Stadtrats muss ich festhalten, dass das Reglement diese Frage tatsächlich offenlässt. Die Verordnung hingegen schliesst solche Beiträge explizit aus. Natürlich können Sie Punkt 8 trotzdem überweisen. In diesem Fall werden wir beauftragt, zu überprüfen, ob es sich um ein sinnvolles Instrument handelt. Meines Erachtens lohnt es sich abzuklären, welche Möglichkeiten wir haben. Ich denke insbesondere an Darlehen, an das Bauen im Baurecht und an die Rückmiete von Wohnungen. Persönlich bin ich nicht überzeugt, dass Afonds-perdu-Beiträge zusätzlich notwendig sind.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich (43 Ja, 24 Nein). Abst. Nr. 010
- 3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab (15 Ja, 51 Nein, 2 Enthaltungen). Abst. Nr. 011
- 4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion als Richtlinie erheblich (44 Ja, 24 Nein). Abst. Nr. 012
- 5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion als Richtlinie erheblich (44 Ja, 24 Nein). Abst. Nr. 013
- 6. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 der Motion als Richtlinie erheblich (44 Ja, 24 Nein). Abst. Nr. 014
- 7. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 der Motion ab (5 Ja, 63 Nein). Abst. Nr. 015
- 8. Der Stadtrat erklärt Punkt 7 der Motion als Richtlinie erheblich (44 Ja, 24 Nein). Abst. Nr. 016
- 9. Der Stadtrat lehnt Punkt 8 der Motion ab (32 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen). Abst. Nr. 017
- 10. Der Stadtrat erklärt Punkt 9 der Motion als Richtlinie erheblich (44 Ja, 24 Nein). Abst. Nr. 018

2014.SR.000190

9 Motion Fraktion SP (Rithy Chheng/Michael Sutter, SP): Städtisches Land nur für als Erstwohnsitz genutzten Wohnraum abgeben; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben. Bern, 1. November 2017

FSU-Sprecher Halua Pinto de Magalhães (SP): Die Abschreibung dieses Vorstosses war in der FSU unumstritten. Wir beantragen einstimmig, dass der Stadtrat der Abschreibung zustimmt. Der Grund liegt darin, dass der Gemeinderat der Forderung bereits entspricht. Daher sind auch die beiden Motionäre mit der Abschreibung einverstanden. Inhaltlich geht es um Zweitwohnungen. Dem Bericht des Gemeinderats kann entnommen werden, dass 2014 4000 Wohnungen als Zweitwohnungen genutzt wurden. Das entspricht rund 5% des gesamten Wohnungsbestandes. Die Motion fordert, dass bei Abgabe von städtischem Land mittels vertraglicher Klausel sichergestellt wird, dass neu erstellter Wohnraum als Erstwohnsitz genutzt wird. Seit einigen Wochen oder Monaten wird diese Klausel bei der Landabgabe im Vertrag festgehalten. Sie soll auch bei Nachverhandlungen zur Anwendung kommen. Neu gilt sie auch bei gewinnorientierten Vorhaben und wird nicht nur bei gemeinnützigem Wohnungsbau eingesetzt. Die Kontrolle dieser Vorschrift stellt eine gewisse Herausforderung dar, sollte aber in regelmässigen Abständen von fünf Jahren durchgeführt werden können.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (65 Ja, 0 Nein). Abst. Nr. 019
- Die Traktanden 10 und 11 werden gemeinsam behandelt. -

2017.SR.000163

10 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Johannes Wartenweiler, SP/Rahel Ruch, GB/Lukas Gutzwiller, GFL): Wohnbaufonds muss handlungsfähig sein – Globalkredit für den Erwerb von Liegenschaften und Grundstücken

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 13. Dezember 2017

Motionär Johannes Wartenweiler (SP): Bevor ich mich zum vorliegenden Geschäft äussere, möchte ich noch etwas zum Votum von Bernhard Eicher zu Traktandum 8 sagen. Er hat in seinem Votum bereits auf das vorliegende Thema Bezug genommen. Die Behauptung, dass es sich um einen vom Gemeinderat bestellten Vorstoss handelt, weise ich zurück. Im Gegensatz zu Bernhard Eicher wissen meine Leute und ich, wie dieser Vorstoss entstanden ist. Der Gemeinderat hat ihn aber dankbar aufgenommen. Sodann stelle ich einmal mehr fest, dass die FDP immer weiss, was vernünftig ist, und daran zweifelt, dass andere aufgrund anderer Überlegungen auch zu vernünftigen Schlüssen kommen können.

Zur Motion: Diese fordert einen Globalkredit von 60 Mio. Franken für vier Jahre, nämlich von 2019 bis 2022. Es geht darum, auf dem Liegenschaftsmarkt aktiv zu werden, und zwar vorwiegend im Bereich der GüWR-Wohnungen, worüber schon viel gesprochen wurde. Die Motion wurde an der Sitzung im Berner Münster und wohl unter dem günstigen Einfluss desselben im Juni 2017 von einer Mehrheit der Stadträte unterschrieben und hatte somit einen guten Start. Der Gemeinderat hat den Ball aufgenommen und die Motion mit der festen Absicht beantwortet, sie zu erfüllen. Wenn wir heute der Motion ebenfalls zustimmen, wird es mittelfristig zu einer Volksabstimmung kommen, die diesem Kredit das demokratiepolitische Fundament geben soll. Wenn wir im gleichen Tempo weitermachen wie bisher, ist es sogar möglich, die Volksabstimmung noch im laufenden Jahr anzusetzen. Ich möchte noch einige Dinge in Erinnerung rufen. Im Fondsreglement, das aus den Achtzigerjahren stammt, ist der Erwerb von Häusern als Aufgabe bereits formuliert. Allerdings handelte der Fonds in den ersten Jahrzehnten ziemlich konfus und verwaltete den städtischen Grundbesitz sozusagen im Blindflug. Lange flossen die Einnahmen in die allgemeine Stadtkasse und es gab keine Kostenrechnung pro Liegenschaft. Schliesslich musste der Fonds saniert werden, das war ungefähr im Jahr 2003. Bei dieser Gelegenheit verkaufte man 70 Liegenschaften, weil man dachte, dass man sie nicht mehr sanieren kann und daher loswerden muss. Das wurde im Nachhinein bei vielen und nicht zuletzt wohl auch bei Immobilien Stadt Bern (ISB) als grosser Fehler erkannt. Heute bedauert man, diese Liegenschaften verloren zu haben. Mit klaren Mehrheiten und klaren Strategien hat sich der Fonds seither neu ausgerichtet. Die Teilstrategie Wohnen, die gerade wieder neu aufgelegt worden ist, sieht explizit vor, dass sich der Fonds vermehrt im Bereich «günstiger Wohnraum» engagieren will. Eine Zeitlang welkte die Strategie ein wenig vor sich hin, dies auch deshalb, weil sich der ehemalige Direktor FPI damit nicht abfinden konnte. Angesichts dieser Verzögerungstaktik entstand die Kommissionsmotion der FSU, die zusammen mit der vorliegenden Motion behandelt wird. Aufgrund der Ergebnisse der Entwicklung ist die Kommissionsmotion jedoch obsolet geworden. Das ist schon alles, was ich für die Fraktion SP/JUSO zur Traktandum 11 zu sagen habe.

Selten gibt es in der Stadt Bern so solide Mehrheiten wie im Bereich des Wohnungsbaus. Wir haben eine weitgehende Einigung, welche die Wohninitiative sehr klar zum Ausdruck bringt. Sie konnte im Segment «preisgünstiger und genossenschaftlicher Wohnungsbau» eine Mehrheit von über 70% hinter sich vereinen. Das heisst, dass auch Teile der rechten Hälfte dieses Rats in den erwähnten 70% vertreten sind. Es handelt sich also um ein Anliegen von breiten Kreisen auch aus der bürgerlichen Wählerschaft. Die Angelegenheit verzögert sich noch etwas, da der Rechtsweg beschritten wurde. Nach dessen Abschluss werden wir wissen, ob wir mit der Wohninitiative weitermachen können. Tatsache ist, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung aus Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen besteht. Entsprechend gross ist der Bedarf nach Wohnraum für kleinere und mittlere Einkommen. Ich muss sagen, dass wir es in den letzten 15 Jahren, auch unter dem Rot-Grün-Mitte-Bündnis (RGM), ein wenig verpasst haben, in diesem Segment aktiv zu werden. Wir holen das nun nach. Zurzeit gibt die Stadt dem genossenschaftlichen Wohnungsbau ziemlich viel Raum. Die Stadt soll sich

aber auch selber auf dem Liegenschaftsmarkt betätigen und insbesondere im Bereich der GüWR-Wohnungen dem Bedarf, den der Stadtrat einmal bei 1000 Wohnungen festgelegt hat, endlich Rechnung tragen und genügend Wohnungen kaufen oder bauen. Die steigende Attraktivität der Stadt und die steigenden Bevölkerungszahlen drängen die kleinen Einkommen aus der Stadt hinaus. Mit diesem Verdrängungswettbewerb müssen wir bis zu einem gewissen Grad leben, das lässt sich in einem kapitalistischen System nicht ganz verhindern. Die Stadt soll aber dafür sorgen, dass es Platz für Menschen aus allen Schichten hat, auch für solche aus bescheidenen Verhältnissen. Ich denke hier an alleinerziehende Mütter, IV-Rentner und -Rentnerinnen und an Menschen in schwierigen sozialen Verhältnissen. Der Stadtrat hat einen entsprechenden Auftrag erteilt und der Gemeinderat soll nun einen Effort leisten. Dazu braucht er das richtige Instrument. Der Fonds hat bezüglich Kompetenzen allerdings recht enge Grenzen. Wie Sie wissen, kommt jedes Geschäft, das den Betrag von 5 Mio. Franken übersteigt, in den Stadtrat. Das bedeutet, dass es gut und gerne ein Jahr dauern kann, bis man ein Ergebnis hat. Auf dem Liegenschaftsmarkt ist das eine sehr lange Zeit. Viele, die verkaufen wollen, sind nach einem Jahr nicht mehr bereit dazu. Sie wollen vorher zum Abschluss kommen. Wenn die Stadt ein Jahr braucht, um ein Projekt abzuschliessen, kommt sie selten zum Zug, sondern landet auf dem Abstellgleis. Parallel zur Wohninitiative haben wir einmal über ein geeignetes Instrument nachgedacht, ein Instrument analog zur städtischen Stiftung für preisgünstige Wohn- und Gewerberäume in Zürich (PWG), sind aber leider nicht vorwärtsgekommen. Mit dem Kredit von 60 Mio. Franken legen wir einen Schwerpunkt im Bereich GüWR. Die Gründe dafür habe ich bereits geschildert. Wir haben darüber diskutiert, ob es nur GüWR betreffen soll oder ob man auch andere Punkte berücksichtigen kann. Wir sind der Meinung, dass ein solcher Kredit vor allem für GüWR gesprochen werden soll. Ich denke, das ist auch für den Gemeinderat verbindlich. Falls sich aber die Situation ergeben sollte, dass beispielsweise in einem Quartier an einer interessanten Lage ein Haus zum Verkauf steht, das für das Quartier oder die gesamte planerische Situation geeignet wäre, soll der Gemeinderat aus diesem Kredit schöpfen können, auch wenn in diesem Haus keine GüWR-fähigen Wohnungen möglich sind. Wir haben uns entschlossen, beim Volk einen Kredit zu beantragen. Die Alternative dazu wäre beispielsweise, das Fondsreglement anzupassen. Das würde bedeuten, eine Diskussion zu eröffnen, die sicherlich in einem Jahr noch nicht abgeschlossen wäre, da viele verschiedene Interessen tangiert sind.

Zu den konkreten Vorschlägen des Gemeinderats: Die Zuständigkeit können wir unterstützen. Die Liegenschaftskäufe werden ab einem Betrag von 2 Mio. Franken vom Gemeinderat ausgelöst und sind politisch legitimiert. Wir teilen die Ansicht, dass der Gemeinderat keine Käufe tätigen soll, die preistreibend sind. Er soll auf dem Liegenschaftsmarkt nicht spekulativ auftreten, aber er soll das Instrument nutzen, um auf dem Markt tätig zu sein. Mit der dreijährigen Laufzeit, die der Gemeinderat vorschlägt, sind wir ebenso einverstanden wie mit der dreijährigen Verlängerung. Schliesslich begrüssen wir es, dass der Gemeinderat transparent über die Verwendung der Mittel informieren will. Das nimmt ihn selbst in die Pflicht, die Mittel möglichst effizient einzusetzen und sie nicht für spekulative Geschäfte auszugeben.

Fraktionserklärungen

Johannes Wartenweiler für die Fraktion SP/JUSO: Ich kann auf das soeben Gesagte verweisen. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die vorliegende Motion. Wir sind zuversichtlich, dass wir weiterhin auf der Überholspur bleiben.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP lehnt die RGM-Motion über den 60 Millionen-Blankokredit ab. Sodann sind wir nicht glücklich über den Begründungsbericht des Gemeinderats zur Kommissionsmotion der FSU.

Der Gemeinderat nimmt eine Analyse vor und kommt zum Schluss, dass dem Fonds im Bereich des Zukaufens von Liegenschaften eine gewisse Handlungskompetenz fehle. Diese Einschätzung teilen wir. Der Fonds ist nur in sehr beschränktem Umfang handlungsfähig, da er nur innerhalb relativ tiefer Finanzkompetenzen und innerhalb nützlicher Frist kaufen kann. Diese Erkenntnis ist aber nicht neu, der Zustand ist seit Jahrzehnten derselbe. RGM, das in allen Gremien, nämlich im Stadtrat, im Gemeinderat und in der Fondskommission, die Mehrheit hat, hat daran bis jetzt nie etwas geändert. Nun will man es mit einer eleganten Motion plötzlich und schnell ändern. Der Finanzverwalter hat in den letzten Jahren mehrmals bestätigt, auch in der Kommission, dass es eigentlich gar nicht so gravierend sei, da die Stadt angesichts der Preise von Liegenschaften in den allermeisten Fällen ohnehin nicht hätte mitbieten können. Dass man keine überhöhten Preise zahlen will, sagt auch der heutige Finanzdirektor, worüber ich froh bin. Der Handlungsspielraum bleibt also relativ klein, selbst wenn die Finanzkompetenzen erhöht werden.

Zum Inhalt der RGM-Motion: Vorgängig erlaube ich mir eine kurze Bemerkung. Bernhard Eicher wurde angesprochen wegen des bestellten Vorstosses. Als ich ihn gelesen habe und gesehen habe, dass heute beides miteinander traktandiert ist, dachte ich auch, dass es doch praktisch ist, wenn man beides miteinander beiseitelegen kann. Aber ich kenne die Hintergründe nicht. Die Forderung der Motion ist selbstverständlich eine Möglichkeit, ein Teilproblem zu lösen, das wir bei diesem Fonds haben. Er erhält so nämlich die Möglichkeit, beim Vorliegen eines entsprechenden Angebots, das die heutigen Finanzkompetenzen überschreitet, mitzubieten und zuzuschlagen. Meines Erachtens hat man damit politisch eine etwas billige Variante gewähnt. Falls der Vorstoss Erfolg hat, hoffe ich, dass es finanziell nicht die teuerste Variante werden wird. Die Grünliberalen wurden an der Sitzung im Münster vor einem Jahr ebenfalls angefragt, ob sie die Motion miteinreichen wollen. Wir haben das diskutiert, da wir die Analyse teilen, dass der Fonds in diesem Bereich nicht handlungsfähig ist. Schlussendlich haben wir uns jedoch dagegen entschieden, da wir der Ansicht sind, dass RGM die Verantwortung selber übernehmen soll. Als Nebenschauplatz möchte ich erwähnen, dass im Frühling 2017 die Erneuerungswahlen für die Fondskommission anstanden. Die Vertreterin der Mitte, Elisabeth Schneller, parteilos, trat damals zurück. Die Grünliberalen hätten diesen Sitz sehr gerne besetzt, was wir auch kommunizierten. Die SP wollte das aber nicht und belegte den freiwerdenden Sitz selber. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass sie auch die Verantwortung selber tragen soll. Wir wollen nicht mithelfen, auf einen solchen Kredit hinzuarbeiten. Weiter wurde angesprochen, dass mit diesem Geld vor allem GüWR-Wohnungen gekauft werden sollen, aber nicht nur. Bei GüWR haben wir diese Steuerungsvorgabe. Wir wollen nicht, dass in dieser Stadt mit Steuergeldern Wohnraum für den Mittelstand unterstützt und allenfalls sogar subventioniert wird, da dieser das nicht nötig hat. Im Moment geht es aber genau in diese Richtung.

Zum Inhalt der Kommissionsmotion der FSU: Der Begründungsbericht erscheint mir als langjährigem FSU-Mitglied mager. Schon vor Jahren verlangten wir in der FSU eine Auslegeordnung. Damals zeigte man uns auf, wie andere Städte die Thematik der Wohnbauunterstützung und -finanzierung lösen. Diese Auslegeordnung war hilfreich. Wir haben erkannt, dass
man an den Finanzkompetenzen etwas ändern kann, nämlich sie etwas zu erhöhen. Wir haben auch das Modell von Basel-Stadt gesehen, es ist etwas technisch, aber der Ansatz ist
sehr interessant. Das Modell sieht vor, dass der Fonds, der für das Finanzvermögen zuständig ist, Umschichtungen innerhalb der Bilanz in jeder Höhe frei vornehmen kann. Das bedeutet beispielsweise, dass der Fonds, wenn er 20 Mio. Franken in «cash» hat, morgen in Eigenregie ein Haus für 15 Mio. Franken kaufen kann. Weshalb ist der Begründungsbericht nach
meinem Dafürhalten mager? Aufgrund der erwähnten Auslegeordnung hätte ich erwartet,
dass der Gemeinderat die Varianten nochmals auf den Tisch legt und wertet und anschliessend die Möglichkeiten aufzeigt, die wir haben, mit allen Vor- und Nachteilen. Nun kommt

aber die vorliegende Motion, die einen Blankokredit über 60 Mio. Franken will, was ganz praktisch ist für den Gemeinderat. Er schreibt nun sozusagen in einem Aufwasch noch einen Bericht und erklärt, damit sei das Ganze erledigt. Ich weiss, dass mindestens zwei Gemeinderäte involviert waren, es wurde auch bereits angesprochen. Ich weiss auch, dass Michael Aebersold die damalige Diskussion in der FSU nicht miterlebt hat.

In Anknüpfung an das Basler Modell möchte ich noch auf etwas hinweisen: Wenn Sie heute den Kredit über 60 Mio. Franken sprechen, bedeutet dies, dass sich der Fonds weiter verschulden kann. Wenn uns aber das einzelne Geschäft vorliegt, können wir in unserer Finanzkompetenz bei jedem Geschäft je nach Verschuldungssituation Ja oder Nein sagen. Ich habe in der Motion keine Regelung oder Bestimmung gesehen, die einen bestimmten Anteil an Eigenmitteln oder die Selbstfinanzierung verlangt. Es ist ein Blankokredit und wenn der Fonds will, dann kauft er, und falls nötig, wird es noch fremdfinanziert. Dieses Vorgehen ist nach unserem Dafürhalten nicht in Ordnung. Wir sind nicht bereit, diese Kompetenzen völlig aus der Hand zu geben. Wir lehnen die RGM-Motion daher ab und nehmen den Begründungsbericht eher unzufrieden zur Kenntnis.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion hat die Motion aus folgenden Gründen mit eingereicht: Erstens ist es für uns sinnvoller, dass die Stadt in bestehenden Bauten GüWR-Wohnungen zur Verfügung stellt und nicht in Neubauten, die automatisch teurer sind. Zweitens gibt es immer wieder Mehrfamilienhäuser mit geringem Ausbaustandard, so beispielsweise ohne Balkon oder mit einem kleinen Grundriss, die sich nicht für Stockwerkeigentum eignen, für GüWR-Wohnungen hingegen schon. Genau in solchen Fällen soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, auch Gebäude über 5 Mio. Franken auf dem freien Markt in einem einfachen und schlanken Prozess erwerben zu können. Wir begrüssen daher den Vorschlag des Gemeinderats, eine Abstimmungsbotschaft zuhanden der Berner Stimmbevölkerung auszuarbeiten, die die wichtigsten Eckpfeiler beinhaltet, nämlich die Erhöhung der Kompetenz des Gemeinderats auf mehr als 5 Mio. Franken für den Zukauf von GüWR-Gebäuden, dies befristet auf drei Jahre, sowie eine anschliessende Berichterstattung des Gemeinderats an den Stadtrat, im Zuge welcher er dem Stadtrat eine Verlängerung dieses Regimes um weitere drei Jahre beantragen kann. Das Ganze ist also auf maximal sechs Jahre befristet. Dank dieser Motion kann der Gemeinderat während sechs Jahren seine Zuschauerrolle auf dem Immobilienmarkt ablegen und aktiv agieren. Er soll aber nicht an der Preisspirale auf dem Immobilienmarkt drehen. Wir bedauern, dass die Fraktion GLP/JGLP die Motion aus verschiedensten Gründen nicht unterstützt. Es ist nicht zutreffend, dass es sich um einen Blankoscheck handelt. Der Kredit ist klar an Bedingungen geknüpft.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir freuen uns sehr, dass sich die Wohnbaupolitik der Stadt Bern allmählich in positiver Hinsicht verändert. Während die Stadt vor noch nicht allzu langer Zeit ihre Liegenschaften abgestossen hat, wie es mein Vorredner ausführte, lädt heute auf der Website von ISB der Satz «Wir kaufen Ihre Liegenschaft!» dazu ein, sich einen Verkauf an die Stadt Bern zu überlegen. Das wiederspiegelt auch die revidierte Fondsstrategie, die auf eine Vermehrung des städtischen Bodenbesitzes sowie auf marktergänzende Angebote setzt. Die Fraktion GB/JA! hat die vorliegende Motion aus folgenden Gründen mit eingereicht: Die Mietkosten machen bei vielen Leuten den grössten Teil der Haushaltsausgaben aus. Bei Haushalten mit kleinen Einkommen ist der prozentuale Anteil meist grösser und kann bis zu 30% betragen. Wenn man beispielsweise heute in Bern eine 4-Zimmer-Wohnung sucht, ist es sehr schwierig, dafür weniger als 2000 bis 2500 Franken auszugeben, auch wenn der offizielle Durchschnittszins tiefer liegt. Es kommt auch darauf an, welche Leute man in der Stadt kennt, ob man Neuzuzügerin ist und dergleichen. Bei einem Einkommen von 5000 bis 7500 Franken beträgt der Mietzins also relativ schnell einen Drittel. Die Höhe des Mietzinses

ist daher der massgebende Faktor, wenn es um das materielle Wohl einer Gesellschaft geht. Wenn die Leerwohnungsziffer sehr tief ist, was in Bern nach wie vor der Fall ist, verschärft sich die Situation zusätzlich, insbesondere für Familien oder grössere Wohngemeinschaften. Wir haben aktuell eine Leerwohnungsziffer von 0,57% beziehungsweise 440 Wohnungen, die zudem meist klein sind. Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass die Verantwortung der öffentlichen Hand für den Wohnungsmarkt sehr gross ist. Jede Stadt, die Menschen aus verschiedenen Schichten haben möchte, muss sich Mühe geben, ihren Einfluss auf dem Immobilienmarkt zu erhöhen. Das betrifft gerade auch Bern, da hier der Anteil an Genossenschaftswohnungen nach wie vor sehr klein ist, weshalb die privaten Eigentümer das Geschehen massiv dominieren. Private Eigentümer haben ja bekanntlich kein Interesse an der Schaffung von günstigem Wohnraum. Bernhard Eicher hat durchaus Recht, dass die Stadt Bern heute mit 2000 Wohnungen ein extrem kleiner Player ist. Ausgehend von 73'000 Wohnungen auf Stadtboden sind nicht einmal 3% davon im Besitz der Stadt. Gerade auch deswegen sind weitere Schritte nötig, damit die Stadt ihren Einfluss auf dem Wohnungsmarkt vergrössern kann. Die vorliegende Motion fordert daher als ersten Schritt Handlungsspielraum für den Wohnbaufonds. Dank diesem Rahmenkredit soll der Fonds rasch reagieren und mitbieten können sowie auch bei grösseren Liegenschaften eine Chance zum Kauf haben. Dafür braucht es nicht zwingend eine Änderung der Strategie oder des Reglements, sondern einen speziellen Rahmenkredit. Der vorliegende Vorstoss ist für mich daher die logische Folge des Begründungsberichts, der zur FSU-Kommissionsmotion traktandiert ist. Zu Beginn der Diskussionen, die Peter Ammann erwähnt hat, war ich auch Mitglied der FSU. Man merkte damals, dass es vor allem an den Finanzkompetenzen liegt und dass ein solcher Kredit notwendig ist, um den Handlungsspielraum des Fonds zu vergrössern. Aufgrund der damaligen Diskussionen wäre es daher nur logisch, dem vorliegenden Vorstoss zuzustimmen. Abschliessend möchte ich erwähnen, dass es nicht die Absicht ist, dass die Stadt plötzlich horrende Preise für Immobilien bezahlt. In der Antwort des Gemeinderats ist dieser Punkt ja auch sehr klar dargelegt und bestätigt.

Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Antwort des Gemeinderats und insbesondere auch den starken Willen, nun schnell vorwärts zu gehen. Wir bitten Sie daher, der Motion zuzustimmen.

Daniel Lehmann (SVP) für die Fraktion SVP: Meine Vorredner haben die Risiken und die Problematik der Motion aufgezeigt. Insbesondere das Votum von Rahel Ruch zeigt auf, dass das erhöhte Finanzvolumen, das wir hier zur Verfügung stellen wollen, beziehungsweise die erhöhte Finanzkompetenz zu einem Risiko werden kann. Die möglichen Angebote, die der Fonds erhält, können so eine Teuerung erleben. Aufgrund der Situation mit der Verwaltung, die wir heute haben, wird der Fonds nie fähig sein, gegenüber privaten Investoren konkurrenzfähig handeln zu können. Auch mit einer Erhöhung der Finanzkompetenz beziehungsweise mit einem höheren Finanzvolumen sind die Abläufe in jedem Fall so, dass die Stadt nie erste Wahl sein wird. Sie will eine Möglichkeit, günstig einzukaufen, um Projekte für günstigen Wohnraum realisieren zu können. Die Stadt kommt als Käuferin dann zum Zug, wenn jemand aus derselben Überzeugung eine Liegenschaft verkaufen will oder wenn man sich im einem Quartier befindet, in welchem man einsieht, dass ein solches Vorgehen sinnvoll ist und die Stadt daher ein wenig teurer einkaufen darf. Die Fraktion SVP kann der Idee, das Finanzvolumen befristet um 60 Mio. Franken aufzustocken, nicht zustimmen. Wir können nicht dazu Ja sagen, dass die Stadt als relativ bescheidener Player im Wohnungsmarkt mit einer Finanzspritze so aufgestellt wird, dass als Folge für alle, auch für die privaten Investoren, eine Teuerung im Liegenschaftshandel in der Stadt Bern resultieren kann. Auch wir sind der Meinung, dass in Anbetracht der Entstehungszeit des Fondsreglements eine gewisse Anpassung bei den Kompetenzen erfolgen sollte. Eine Kompetenz über 2 Mio. Franken für Einkäufe in Eigenregie ist sehr bescheiden. Hier könnte man eine Anpassung prüfen und das Reglement überdenken. Ich bin erstaunt, dass die rot-grüne Mehrheit in all den Jahren diesen Gedanken nie hatte. Vermutlich wäre die Anpassung des Volumens in einem gewissen Rahmen durchaus mehrheitsfähig. Ausgehend von der Teuerung auf dem Liegenschaftsmarkt müsste man das Volumen vermutlich um 150% oder sogar um 200% steigern, aber nicht mehr. Wenn man die Grundsätze anschaut, die besagen, dass der Fonds selber nie überteuerte Liegenschaften kaufen darf und nie übermässig viel investieren darf, um anschliessend günstigen Wohnraum zu schaffen, haben wir hier einen Widerspruch. Wir schaffen nämlich Grundlagen, um mehr Geld zur Verfügung zu haben, und sagen gleichzeitig, man dürfe nicht zu viel investieren. Ich empfehle Ihnen daher, die Motion abzulehnen und die Situation der Stadt als Liegenschaftsinhaberin nicht übermässig fördern zu wollen, da ein solches Vorgehen nicht sinnvoll ist.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Ich weiss nicht, ob ich lachen oder weinen soll. Zuerst möchte ich auf zwei Aussagen eingehen, die vorhin gemacht wurden. Rahel Ruch führte aus, dass man mit einem Einkommen von 7500 Franken sehr arm dran ist. Wenn ich das auf ein Jahreseinkommen hochrechne, sind gemäss ihrer Auffassung also Leute mit einem Jahreseinkommen von 90'000 Franken GüWR-berechtigt. Schauen Sie einmal, wer ein solches Einkommen erzielt, und überlegen Sie sich, ob es sich wirklich um diejenigen Menschen handelt, die unbedingt der Unterstützung der öffentlichen Hand bedürfen. Das kann doch nicht die Meinung sein. An solchen Beispielen erkennt man, dass die Realitäten langsam verlorengehen. Sodann stelle ich einerseits mit einer gewissen Befriedigung und andererseits mit einem gewissen Unmut fest, dass offenbar die Erkenntnis wächst, dass die blinde Förderung des Genossenschaftsbaus nicht unbedingt geeignet ist, um sozialpolitische Ziele zu erreichen. Insofern ist es möglicherweise ja auch nicht sinnvoll, den Genossenschaften gratis und franko möglichst günstig Bauland abzugeben. Vielleicht wäre es ja sinnvoll, für die günstige Abgabe von Bauland eine sozialpolitische Gegenleistung einzufordern. Die rot-grüne Mehrheit merkt das langsam, deshalb legen sie den Fokus nun wieder vermehrt auf GüWR-Wohnungen. Bei der Abstimmung über die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus verhielt man sich noch so, als ob es sich um die grosse sozialpolitische Revolution handeln würde. An die Adresse des Finanzdirektors möchte ich noch erwähnen, dass es richtig ist, dass Zürich einen massiv höheren Genossenschaftsanteil hat. Aber schauen Sie dort einmal die Wohnungspreise an und lassen Sie sich überraschen, ob die Wohnungen günstiger oder teurer sind als bei uns in Bern. Anschliessend erklären Sie mir bitte den Effekt des genossenschaftlichen Wohnungsbaus.

Zum vorliegenden Vorstoss: Wir stellen fest, dass die rot-grüne Mehrheit offenbar das Spiel der Immobilienspekulanten entdeckt hat. Neu wollen sie nun als Immobilienhai auftreten und auch ein wenig mitmischen, das aber selbstverständlich nicht mit eigenem Geld, sondern mit fremdem, damit man nicht noch Risiken eingeht, die sich nicht lohnen. Damit haben wir massive Probleme in verschiedener Hinsicht. In ordnungspolitischer Hinsicht sind wir der Auffassung, dass immer auch Risiken damit verbunden sind, wenn man Investitionen eingeht, ganz unabhängig davon, worin man investiert. Man könnte nun sagen, beim Liegenschaftshandel sei dieses Risiko geringer, als wenn man mit Aktien handle. Trotzdem handelt es sich auch hier um Risiken. Die entscheidende Frage ist, ob es die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, solche Risiken einzugehen. Nach unserer Auffassung ist das klar nicht der Fall. Weiter haben wir Mühe, da es sich um eine garantierte Fehlinvestition handelt. Wie ich bereits ausführte, haben wir momentan Preise, die historisch hoch sind. Man kann kaum noch mehr bieten für Liegenschaften. Die gebotenen Preise für Mehrfamilienhäuser sind absolut irrational, aber dennoch logisch. Wer behauptet, es gebe keine Inflation aufgrund der Geldpolitik der grossen Nationalbanken, der irrt. Die Inflation sieht man im Aktienmarkt und insbesondere auch im Immobilienmarkt. Alle mit überflüssigem Geld flüchten in Immobilien. Ausgerechnet in diesem historischen Moment, in welchem wir sogar Negativzinsen haben, kommt die Stadt Bern auf die geniale Idee, hier mitzumachen. Es ist aber der schlimmstmögliche Zeitpunkt, um in Immobilien zu investieren. Wenn Sie jetzt mitbieten im Immobilienmarkt, haben Sie keine Chance. Entweder werden Sie weggeputzt von solchen, bei denen es keine Rolle spielt, welchen Preis sie für ein Mehrfamilienhaus bieten, oder aber Sie gehen ein enorm schlechtes Geschäft ein, das Sie später bereuen werden. Schliesslich ist es auch deshalb eine Fehlinvestition, da man mit 60 Millionen Franken überhaupt nichts ausrichten kann auf dem Liegenschaftsmarkt. Es wurde erwähnt, dass die Stadt mit 3% ein kleiner Player im Immobilienmarkt sei. Denken Sie, dass Sie massiv gewinnen, wenn Sie diese Zahl auf 3,1% steigern? Wer so denkt, ist völlig realitätsfremd. Schlussendlich haben wir auch im Hinblick auf die Gemeindeordnung (GO) Mühe. Die Stimmbevölkerung hat sich wohl bestimmte Überlegungen gemacht, als sie der GO zustimmte und Finanzkompetenzen bewilligte. Nun versucht man sozusagen durch die Hintertür, irgendeinem Gremium eine Finanzkompetenz über 60 Mio. Franken zu geben, damit es nach Lust und Laune damit Immobilienhai spielen kann. Ein solches Vorgehen ist nach unserem Dafürhalten nicht redlich und widerspricht der GO. Zu guter Letzt, auch das wurde bereits erwähnt, haben wir das Problem der Verschuldung. Man hört immer wieder, dass Sparprogramme nötig sind, da wir verschuldet sind. Man hört, es sei nötig, den Finanzhaushalt wieder in den Griff zu bekommen. Weiter hört man, aufgrund der drohenden Verschuldung könne nicht jedes Schulhaus oder jede Sportanlage sofort saniert werden. Aber um ein bisschen Immobilienspekulation zu betreiben, hat man plötzlich 60 Mio. Franken und spielt es plötzlich keine Rolle mehr, wenn man sich weiter verschuldet. Der Finanzdirektor machte eine entsprechende Bemerkung, dass man sich allenfalls auch neu verschulden würde. Wenn sich die Stadt schon verschulden muss, gibt es unseres Erachtens im Bereich Bildung oder Sport viel sinnvollere Orte, um nötigenfalls Fremdkapital aufzunehmen. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie inständig, die Motion abzulehnen.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Innerhalb der freien Fraktion hatten wir zunächst grosse Mühe mit dem vorliegenden Vorstoss. Nach erfolgter Diskussion haben wir diesen bewusst nicht unterzeichnet, und zwar nur wegen eines einzigen Wortes im Text des Vorstosses. In Punkt 1 steht nämlich, dass diese 60 Mio. Franken, ich zitiere: «insbesondere für Wohnungen im GüWR-Segment» gebraucht werden sollen. Das Wort «insbesondere» hat uns stutzig gemacht und wir haben uns gefragt, wofür denn das Geld sonst noch gebraucht werden soll. Der jetzige Finanzdirektor kann nichts dafür, aber wir haben uns an alle negativen Erfahrungen der letzten 20 Jahre erinnert. Von Seiten der Liegenschaftsverwaltung ISB wurde oft nicht in billigen, sondern vielmehr in ausgesprochen teuren Wohnraum investiert. Dazu gibt es unzählige Beispiele, sowohl ältere als auch ganz neue. Ich denke beispielsweise an den Altenberg, an das Bitzius-Schulhaus oder an die ausgesprochen teuren Wohnungen in der Schönburg. Aktuell sind von ISB 6 Wohnungen an der Zwyssigstrasse ausgeschrieben. Diese sind sehr teuer und daher wohl nicht so leicht zu vermieten, die Miete beträgt zwischen 2900 Franken und 3750 Franken. Glücklicherweise ist es heute so, dass man nicht mehr jede Wohnung zu jedem Preis einfach so vermieten kann. Wenn man solche Dinge liest, wird man beim Wort «insbesondere», wie es hier im Motionstext steht, misstrauisch. Wir stimmen der vorliegenden Motion zwar zu, aber wir behalten uns vor, wenn die Vorlage erscheint, nötigenfalls noch Abänderungsanträge zu stellen, damit sichergestellt ist, dass das Geld auch wirklich für Wohnungen im GüWR-Segment gebraucht wird. Ich empfehle Ihnen einmal mehr, von Zeit zu Zeit auf immoscout.ch nachzuschauen. Dort sind die meisten Wohnungen und Häuser aufgeführt, die in der Stadt zum Vermieten ausgeschrieben sind. Vor einem Jahr waren es ungefähr 500 leerstehende Wohnungen, heute sind es über 600, es werden immer mehr. Grösstenteils sind es natürlich teure Wohnungen. Wir haben in der Stadt Bern also nach wie vor kein Wohnungsproblem im Allgemeinen, sondern «nur» das Problem, dass preisgünstige Sozialwohnungen fehlen. Davon haben wir viel zu wenige, was bedeutet, dass nicht mehr alle

Menschen nach Bern ziehen können, sondern nur noch diejenigen, die es sich leisten können. Diejenigen, die schon in Bern wohnen und nicht viel Geld haben, laufen Gefahr, ihre Wohnung bei der nächsten Gesamtrenovation zu verlieren und dann eine Wohnung in einer Aussengemeinde suchen zu müssen. Ein solcher Zustand ist völlig unbefriedigend und widerspricht dem Prinzip einer offenen, durchmischten und toleranten Stadt auf ganz krasse Weise. Die aktuelle Wohnpolitik entspricht also den Grundideen der Mehrheit des Stadtrats nicht. Die geäusserten Bedenken sind teilweise nicht ganz unbegründet. Auch ich bin nicht sicher, ob wir für GüWR-Wohnungen innerhalb von drei Jahren 60 Mio. Franken ausgeben können, ohne dafür überhöhte Preise zu bezahlen. Immerhin gibt es glücklicherweise nach wie vor Privatpersonen, Erbengemeinschaften oder Institutionen, deren Augenmerk nicht allein darauf liegt, den grösstmöglichen Kaufpreis zu erzielen, sondern denen es auch wichtig ist, dass die Liegenschaft in gute Hände gelangt und einem sinnvollen, sozialverträglichen Zweck dient. Man muss auch darauf hoffen, dass die anderen öffentlichen Einrichtungen wie Kanton, Bund und Burgergemeinde mitmachen und die Stadt hier ihren Einfluss geltend machen kann und will. Die genannten Institutionen sind ihrerseits ja ebenfalls angewiesen auf die Zusammenarbeit mit der Stadt. Das, was wir mit der Alkoholverwaltung erlebt haben, darf nicht mehr passieren. Es ist skandalös, wie sich in diesem Fall öffentliche Verwaltungen gegenseitig schikaniert haben. Andererseits verstehe ich die Kritik am vorliegenden Vorstoss teilweise auch nicht. Eigentlich sind doch GüWR-Wohnungen genau das, was Bernhard Eicher immer wieder fordert. Wenn Wohnungen in irgendeiner Form unterstützt werden, sei es durch die Abgabe im Baurecht zu günstigen Konditionen oder durch direkte Subventionen, soll sichergestellt sein, dass die Unterstützung der Stadt wirklich denjenigen zugutekommt, die es nötig haben. Genau das ist bei GüWR-Wohnungen der Fall. Wenn man hingegen Genossenschaften zu vergünstigten Bedingungen berücksichtigt, hat man diese Sicherheit oft nicht. Ich verstehe daher nicht ganz, dass man dem GüWR-Modell genau das vorwirft. Möglicherweise handelt es sich nicht um ein ideales Modell, aber ich kenne kein besseres. Insbesondere die Subjekthilfe ist auch nicht besser, sondern hat mehr Nachteile. Das sieht man beispielsweise daran, dass den Sozialbehörden überteuerte Wohnungen angeboten werden und diese angesichts des herrschenden Wohnungsmangels fast nicht umhinkommen, diese Wohnungen zu nehmen. Im Vergleich dazu ist das GüWR-Modell besser. Trotz aller Vorbehalte, die ich nun genannt habe, unterstützen wir die Motion. Wir behalten uns aber vor, den endgültigen Entscheid bei der Debatte zu fassen, die noch stattfinden wird, und dort auch Anträge zu stellen.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Der zuständige Gemeinderat versteht sich als gestaltender Wohnbauminister. Das ist nicht grundsätzlich verwerflich. Selbstverständlich darf er sich auf diesem Gebiet profilieren, er macht das auch sehr gut. Unseres Erachtens ist es aber nicht korrekt, wenn er das auf Kosten der Steuerzahlenden in der Stadt Bern macht. Die Steuerzahlenden sollen nicht für die verfehlte RGM-Wohnbaupolitik herhalten müssen. Wird die Motion angenommen, besteht das Risiko massiver Fehlinvestitionen, die letztlich zulasten der Steuerzahlenden gehen würden. Hier wird die Fraktion BDP/CVP dagegen halten. Die Stadt soll nicht in überbordendem Eifer und der zuständige Gemeinderat nicht in übermässigem Profilierungsdrang den Hauseigentümer-Zampano spielen. Grundsätzlich ist unsere Fraktion der Ansicht, dass es Zeit wäre für einen Systemwechsel. Statt Wohnungen zu subventionieren, sollte man bedürftige Personen unterstützen. Wir unterstützen die nicht mehrheitsfähige Subjektfinanzierung und fordern nach wie vor eine Abkehr von der Objektfinanzierung.

Zur Motion: Es besteht die Gefahr, dass angesichts der grossen Nachfrage im Markt überteuerte Preise gezahlt werden. Zudem ist nicht sicher, dass die Stadt innerhalb der vier Jahre, die die Motion vorgibt, für 60 Mio. Franken in einem realistischen und günstigen Rahmen Immobilien erwerben kann, es sei denn, man zahle völlig überteuerte Preise. Das Risiko liegt

beim Steuerzahlenden. Abgesehen davon besteht auch die Gefahr, dass anstelle von Wohnungen im GüWR-Bereich solche für Gutbetuchte entstehen. Das ist nicht der Sinn der Sache. Die Objektfinanzierung generell und auch der Eifer des Gemeinderats ist für die Fraktion BDP/CVP verdächtig. Wir können nicht darauf vertrauen, dass tatsächlich diejenigen Personen von GüWR-Wohnungen profitieren können, für die sie vorgesehen wären. Schliesslich ist es für uns nach wie vor unverständlich und falsch, dass die Stadt 1000 GüWR-Wohnungen oder mehr im Portfolio haben soll. Nach unserem Dafürhalten ist es nicht die Aufgabe der Stadt, auf dem Markt als Hauseigentümerin aufzutreten und dafür mit Steuergeldern zu spekulieren. Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, und der für uns fast der wichtigste ist, ist der folgende: Es gibt durchaus bezahlbaren Wohnungsraum in der Stadt Bern, obwohl es immer wieder anders dargestellt oder verschwiegen wird. Ich verweise dazu auf die kürzlich von der Wüest Partner AG erfassten Zahlen zu Wohnungsinseraten. Auch hier gilt, dass es sich nur um die Spitze des Eisbergs handelt. Grundsätzlich ist in der Stadt Bern durchaus ein gutes Preis-Leistungsverhältnis vorhanden, man findet bezahlbare Wohnungen. Es ist für uns daher ganz nachvollziehbar, weshalb der Gemeinderat nun unbedingt via Fonds den günstigen Wohnraum noch stärker fördern will. Letztlich ist es für uns auch nicht ganz verständlich, weshalb man die Agglomerationsgemeinden schlechtmachen will, indem man Personen davor bewahren will, in die Agglomeration abzuwandern. Es soll kein Konkurrenzkampf sein, jedem steht es frei, dort zu wohnen, wo er will. Aus diesen Gründen werden wir der Motion nicht zustimmen.

Einzelvoten

Martin Krebs (SP): Es ist Wahlkampf und einige Herren wollen sich wohl noch ein wenig profilieren. Ich glaube, selber etwas vom Liegenschaftsmarkt zu verstehen. Was ich hier höre, sind Schauermärchen. Michael Daphinoff weiss offenbar genau Bescheid, welche Mietwohnungen zu welchen Preisen günstig zu haben sind. Bitte geben Sie uns Ihr Fachwissen weiter und bewerben Sie sich bei Gemeinderat Aebersold, die Stelle von Daniel Conca ist ausgeschrieben und Sie sind ja Jurist. Bernhard Eicher danke ich für seine Belehrungen. Ich glaubte, Sie hätten eine Dissertation über Spitalfinanzierung geschrieben. Wir können gerne darüber diskutieren. Wenn Sie sie selbst geschrieben hätten, würden Sie den Unterschied zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen kennen. Das Fondsvermögen gehört zum Finanzvermögen und hat nichts zu tun mit einem Spielplatz. Offenbar ist Ihnen nicht aufgefallen, dass der Fonds finanziell sehr gesund ist und auf eigenen Beinen steht. Er hat den Steuerzahler bisher noch keinen Rappen gekostet. Sie sprechen von Immobilienhaien, Herr Eicher. Meines Erachtens ist aber diese Gattung Menschen vornehmlich in Ihren eigenen Reihen zu finden. Wenn die Stadt als Marktkraft in den Immobilienmarkt eintreten will, ist das ja ach so illegitim, da dieser schöne Markt mit seinen super Renditen doch nur Ihnen gehören soll. Auf dem Markt haben wir beispielsweise die Allreal-Gruppe mit einer Eigenkapitalquote von rund 8-10%. Der Fonds hat etwas mehr, nämlich ungefähr 50-60%, er darf ja höchstens zum amtlichen Wert beleihen. Sie wollen den Fonds tief halten, wir hätten ihn aus politischen Gründen gerne ein wenig höher. Die Stadt soll also zu den Immobilienhaien gehören. Mir war bisher nicht bewusst, dass solche Leute in unseren Reihen oder in der Finanzdirektion zu suchen sind, es sei denn, die beiden früheren Finanzdirektoren respektive die Finanzdirektorin hätten sich eher in diesen Reihen bewegt. Es kann hier jedenfalls nicht um den jetzigen Finanzdirektor gehen, den Sie wohl einfach kalt abduschen wollen. Diese Duschen richten sich doch wohl eher an die beiden Amtsvorgänger bzw. die Amtsvorgängerin. Auch zum Votum von Peter Ammann möchte ich mich äussern. Liegenschaftspolitisch sind wir uns stets sehr einig. Nun machen Sie heute ein verärgertes Gesicht, weil Ihre Partei nicht in den Fonds gewählt worden ist. Sie wissen genau, dass es sich um einen Anbieter-Markt handelt, in dem man schnell

agieren muss. Wer nicht innerhalb von 24 Stunden eine Kapitalzusage machen kann, erhält das Objekt nicht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich von Ihnen ein wenig mehr erwartet hätte als von den drei anderen Herren. Ich hätte erwartet, dass Sie ihre persönliche Verärgerung ein wenig zurückstellen und vernünftige Politik machen. Diesen Mindestanspruch dürfen wir wohl an Ihre Partei stellen. Ist es nicht so, Melanie Mettler und Matthias Egli? Die Dächer der Stadt nehmen Sie ja sehr gerne gratis, um darauf Ihre Solaranlagen zu erstellen und mir dafür überteuerten Solarstrom zu verkaufen.

Thomas Berger (JF): Es stehen Vorwürfe gegen ehemalige Finanzdirektoren im Raum, von welchen man angeblich die Namen nicht mehr weiss. Auf dieses Niveau lasse ich mich nicht hinunter und komme zurück zur Sache. Erlauben Sie mir nur noch einen persönlichen Kommentar. Zugegebenermassen hörte ich heute Abend nicht immer zu, aber ich habe gehört, dass gesagt wurde, mit einem Monatseinkommen von 5000 bis 7500 Franken habe man Mühe, in der Stadt Bern eine Wohnung zu finden. Wenn das Ihr Verständnis von sozialer Politik ist, weiss ich nicht, wie weit es noch kommen wird. Ich selber habe weniger als 5000 Franken pro Monat zur Verfügung. Ich schraube daher meine persönlichen Ansprüche zurück und verzichte bei meiner Wohnung auf gewisse Dinge, sei es bei der Lage, der Ausstattung oder der Grösse. Es würde mir nicht im Traum einfallen, die Allgemeinheit zu bitten, mir meinen individuellen Wohntraum zu ermöglichen. Ich weiss nicht, in welcher Blase man gefangen sein muss, dass man bei einem Einkommen von 7500 Franken das Gefühl hat, sich in der Stadt Bern keine Wohnung leisten zu können. Ich habe hier kaum je etwas Seltsameres gehört. An Gemeinderat Aebersold habe ich eine Frage: Vor einigen Monaten sagte er mir, er sei auf dem Wohnungsmarkt im selben Boot wie ich. Kollege Aebersold verdient allerdings viermal mehr als ich. Vielleicht kann er uns ja erklären, wie er zu seiner aktuellen Wohnung gekommen ist. Ich möchte wissen, wo die Stadt Bern die 60 Mio. Franken kompensieren wird. Konkret geht es wohl einmal mehr zulasten der Sanierung bestehender Anlagen, beispielsweise im Bereich Sport.

Alexander Feuz (SVP): Ich möchte zu einigen Punkten Stellung nehmen, die mich provoziert haben. Offenbar will man in der Stadt wieder eine Planwirtschaft einführen und will in den Markt. Wie das herauskommt, lege ich Ihnen gerne dar. Erinnern Sie sich an die Bundesgasse. Wer wohnt dort in den besten Wohnungen? Dort wohnen alte, verdiente Genossen. Wer wohnt in Genossenschaftswohnungen an anderen Orten? In Zürich beispielsweise wohnen fast alle Gemeinderäte in sehr günstigen Genossenschaftswohnungen. Das ist Klientelwirtschaft, die Sie hier betreiben wollen. Daher lehnen wir den Vorstoss klar ab.

Peter Ammann (GLP): Ich möchte zuerst etwas zum Votum von Martin Krebs sagen. Ich komme in der Regel auch gut aus mit Ihnen, Martin Krebs, aber wenn Sie mir vorwerfen, dass ich verärgert sei, muss ich entgegnen, dass Ihr Votum sehr nach Wahlkampf tönt und Sie unbedingt weiterkommen wollen. Zum Fonds und zu unserer Kandidatur für einen Sitz in der Fondskommission möchte ich sagen, dass ich nicht verärgert bin. Ich selber will nicht in den Fonds, aber wir hätten eine sehr gute Immobilienfachfrau gehabt, die ihre Fachkompetenz hätte einbringen können. Manchmal habe ich nämlich den Eindruck, dass diese ein wenig fehlt in der politischen Vertretung. Erwähnt habe ich es nur, weil es ein Mosaiksteinchen mehr ist unter dem Titel «Arroganz der Macht». Sie werden nun wiederum sagen, dass sie das nicht verstehen, aber es ist so, dass Sie beziehungsweise RGM die absolute Mehrheit haben und rein rechnerisch sowie politisch den Anspruch auf die vier Sitze haben. Für mich stellt sich die Frage, ob Sie mit Ihrer Mehrheit von 60% überall und in jedem Gremium Ihr gesamtes Programm durchdrücken wollen. Im Moment scheint es mir in diese Richtung zu gehen. Wenn

Sie das machen, sind Sie in meinen Augen nicht mehr eine Regierung und ein Parlament für Bern, sondern nur noch für Ihre Klientel da.

Michael Daphinoff (CVP): Ich wurde ebenfalls von Martin Krebs angesprochen und möchte kurz dazu Stellung nehmen. Es liegt mir fern, Ihnen Ihre Fachkompetenz absprechen zu wollen, Martin Krebs, oder mir anzumassen, die gleiche Fachkompetenz zu haben wie Sie. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass man auf Google oder ImmoScout24.ch bereits mit einer kurzen Suche auf bezahlbaren Wohnraum stösst. So ist beispielsweise im Moment das fünfte Objekt auf ImmoScout24.ch eine Dreieinhalb-Zimmer-Wohnung in der Nähe des Eigerplatzes für 1450 Franken brutto und das sechste Objekt eine Fünfeinhalb-Zimmer-Wohnung für 2600 Franken. Für eine Hauptstadt sind das nach meinem Dafürhalten nicht unbezahlbare Mietzinse. Natürlich ist «bezahlbar» ein flexibler Begriff.

Erich Hess (SVP): Wenn wir die Motion annehmen, begehen wir Diebstahl beim Steuerzahler beziehungsweise beim Volk. Es kann nicht sein, dass wir mittels Subventionen Wohnraum vergünstigen. Dasselbe dürfen wir auch bei Genossenschaften nicht machen. Wir müssen bei diesen genau die gleichen Rahmenbedingungen setzen wie bei normalen Anlegern. Wenn der Staat direkt oder indirekt zur Mehrheit an einem Betrieb beteiligt ist, konkurrenziert er die privaten Betriebe direkt. Das sehen wir beispielsweise bei ewb, auch dort werden mit Gebühren, die wir zu zahlen verpflichtet sind, verschiedene Betriebe wie Elektro- oder Sanitärbetriebe eingekauft. Indirekt subventionieren wir also diese Betriebe, denn wir können ja an keinem anderen Ort als bei ewb Strom einkaufen. Ich bin der Meinung, dass der Staat die Privatwirtschaft nicht konkurrenzieren darf. Wenn man 60 Mio. Franken Steuergelder in den Immobilienmarkt investiert, ist das nicht korrekt gegenüber dem Gesamtmarkt, auch wenn der Betrag vermutlich nicht sehr viel ausmacht. Es verfälscht den Markt. Leider haben noch nicht alle hier Anwesenden die Marktwirtschaft begriffen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Rahel Ruch (GB): Alle, die der Meinung sind, wir wollten auf die Schnelle etwas durch die Hintertür einführen, möchte ich darauf hinweisen, dass es eine Volksabstimmung geben wird. Wir werden sehen, was die Bevölkerung der Stadt Bern dazu sagt. Bis jetzt hat sie sich immer für günstigen Wohnraum ausgesprochen. Sodann möchte ich richtigstellen, dass ich nie gesagt habe, es brauche GüWR-Wohnungen für Personen mit einem Einkommen von 7500 Franken. Ich erwähnte vielmehr zwei Zahlenbeispiele, um zu verdeutlichen, dass der Mietzins einen sehr hohen Anteil der Haushaltsausgaben ausmacht und dass man deswegen dort ansetzen und den Einfluss der Stadt auf den Wohnungsmarkt erhöhen muss, wenn man will, dass in der Stadt Bern Leute mit unterschiedlich hohem Einkommen Platz haben.

Patrik Wyss (GFL): Ich möchte kurz Stellung nehmen zum erwähnten Beispiel einer Dreizimmer-Wohnung für 1400 Franken. Solche Wohnungen gibt es tatsächlich noch, Michael Daphinoff. Wenn Sie aber an der Wohnungsbesichtigung teilnehmen, werden Sie feststellen, dass sich rund 100 Personen darum bewerben, erhalten kann die Wohnung aber nur eine Person oder ein Paar, alle anderen gehen leer aus. Das ist die Situation in der Stadt Bern.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich beginne mit Traktandum 11. Wir werden beauftragt, eine Teilstrategie zu erarbeiten, die es uns ermöglichen soll, Gewerberaum zu erwerben und dauerhaft preisgünstig zu vermieten. Es tut mir leid, aber das ist nicht möglich. Wir haben uns daher erlaubt, die Antwort zu diesem Vorstoss kurz zu halten. Ich wehre mich dagegen, die Leute mit tausendseitigen Strategien zu beauftragen, wenn man am Ende kein Resultat hat. Die Vorgeschichte kenne ich nicht. Wir haben eine neue Strategie für den Wohnbaufonds erarbeitet. Falls jemand Interesse hat: hier vorne liegen einige Exemplare auf. Es geht nun

darum, diese Strategie umzusetzen. Die Motion ist eine der Möglichkeiten, die wir haben. Es wird befürchtet, dass die Stadt nun in Konkurrenz zu andern gehe. Mir ist es ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass das überhaupt nicht beabsichtigt ist. Die Stadt Bern als Akteurin auf dem Immobilienakt ist in einem gewissen Segment komplementär. Es gibt andere Segmente, die von den Genossenschaften abgedeckt werden, und daneben gibt es die privaten Investorinnen und Investoren. Wenn wir selber als Bauherrin oder Landerwerberin auftreten, ist das komplementär und nicht konkurrenzierend. Selbstverständlich ist die städtische Wohnbaupolitik darauf ausgerichtet, das ganze Segment zu steuern, aber als Stadt decken wir ein Segment ab, das niemand anderes bewirtschaftet.

Zu den Finanzen: Es erschüttert mich, wenn gesagt wird, wir würden Steuergelder verschleudern. Es wurde ganz klar gesagt, dass es sich um Finanzvermögen handelt. Beim Fonds geht es um eine Sonderfinanzierung. Der Fonds gibt der Stadt heute jährlich mehr Geld als ewb. Für sein Dotationskapital zahlt er der Stadt heute über 20 Mio. Franken. Es ist also nicht so, dass der Steuerzahler und die Steuerzahlerin irgendetwas subventionieren, sondern es ist vielmehr genau umgekehrt. Sodann wurde die Frage nach der Verschuldung gestellt. Das ist eine richtige und wichtige Frage, aber auch sie erschüttert mich ein wenig. Ich gehe davon aus, dass gerade diese Thematik bei den Finanzspezialisten bekannt ist, andernfalls mache ich sie gerne auf den Entscheid des Gemeinderats aufmerksam, der am 30. Mai 2017 veröffentlicht wurde. Der Fonds hat ein Vermögen und Immobilien, die einen Verkehrswert haben. Bis jetzt konnte man 300 Mio. Franken aufnehmen. Wenn wir neu auf dem Markt aktiv werden wollen, wenn wir die Projekte Viererfeld und Gaswerkareal realisieren wollen, reicht das Geld nicht aus. Wir haben mit der Finanzverwaltung abgeklärt, welches Vorgehen seriös ist. Wir können 60% des Verkehrswertes des Gebäudeportfolios neu als Schuld aufnehmen und kommen auf 830 Mio. Franken, die der Fonds haben kann, um die Projekte zu realisieren, Das ist weder unseriös noch spekulativ. Weiter ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir mit den grossen Projekten in den Rat kommen und dafür eigene Kredite beantragen. Ich spreche von Projekten wie dem Viererfeld, der Reichenbachstrasse, dem Gaswerk oder dem Zieglerspital. Im vorliegenden Fall geht es ein wenig um einen Tropfen auf den heissen Stein, wenn ich das so sagen darf. Für diese 60 Mio. Franken, die eben nicht der Steuerzahler berappen müsste, bräuchte es einen Volksentscheid, wie bereits gesagt wurde. Das Volk müsste uns also dazu legitimieren. Wenn wir dieses Geld hätten, könnten wir ein wenig schneller agieren. Nehmen wir das Beispiel der Alkoholverwaltung. Dort haben wir 18 Mio. Franken geboten, vielleicht sind wir auch bereit, auf 22 Mio. Franken hinaufzugehen, aber sicherlich werden wir nicht 32 Mio. Franken bieten. In einem solchen Fall könnten wir zuschlagen und etwas kaufen. Darum geht es und um nichts anderes. Wir sind daher auch gewillt, die Motion rasch umzusetzen. Es handelt sich unserer Meinung nach um eine gute Sache. Die Eckpfeiler haben wir skizziert: Wenn Sie mit einer Vorlage kommen, entscheidet bis zu einem Betrag von 2 Mio. Franken nach wie vor die Betriebskommission, in allen anderen Fällen entscheidet der Gemeinderat. Der Kredit wird für drei Jahre gesprochen, mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere drei Jahre. Selbstverständlich werden wir transparent ausweisen, wofür die Mittel eingesetzt worden sind. Das ist übrigens heute schon so. Im Band 3 des Jahresberichts, Statistik, können Sie unter der Direktion FPI nachschauen; jede Liegenschaft ist mit dem Kaufpreis aufgelistet. Grosse Dummheiten können wir mit dem Geld also nicht anstellen. Es ist richtig, dass die Situation im Moment nicht einfach ist. Es wird nicht einfach sein, das Geld vernünftig auszugeben. Es handelt sich um ein ambitiöses Ziel. 2017 haben wir ungefähr 40 Kaufobjekte und grössere Portfolios geprüft, in 90% der Fälle haben wir ein Angebot eingereicht. Gekauft haben wir schlussendlich einige wenige Liegenschaften. Wir stellen aber fest, dass je länger je mehr Angebote von Leuten zu uns kommen, die uns einen fairen Preis nennen. Es kann sein, dass uns auch einmal ein Portefeuille zu einem vernünftigen Preis angeboten wird. Wenn uns beispielsweise ein Portefeuille im Umfang von 20 bis 30 Mio. Franken angeboten wird und es sich um ein sauberes Angebot handelt, könnten wir es mit diesem Kredit kaufen. Die Motion ist also nicht fernab von Gut und Böse, sondern würde es uns ermöglichen, in den nächsten drei Jahren in einem kleinen Segment etwas agiler zu sein. Sie können der Motion daher mit gutem Gewissen zustimmen. Wir kommen anschliessend mit einer seriösen Vorlage vors Stimmvolk. Ich bitte Sie daher, die Motion zu überweisen und den Bericht wie beantragt zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (42 Ja, 25 Nein). Abst. Nr. 020

2014.SR.000066

11 Motion Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt FSU (Christine Michel, GB/JA!/Yasemin Cevik, SP): Strategie des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zum Erwerb von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Bern; Begründungsbericht

Diskussion siehe Traktandum 10.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2015.SR.000255

12 Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP): Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Systemwechsel/Einführung der Subjektunterstützung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Bern, 9. März 2016

Motionär Christoph Zimmerli (FDP): Der Vorstoss ist drei Jahre alt. Er musste viermal verschoben werden und wird heute nach einem Vorstoss behandelt, der erst wenige Monate alt ist. Man kann sich daher zu Recht fragen, was wir hier noch besprechen wollen. Nach den politischen Aufwallungen im Jahr 2013 gingen wir eigentlich davon aus, dass man im Jahr 2015 einen konstruktiven Vorschlag nach dem Vorbild der Stadt Basel machen will. In Basel ist es nämlich anders als in Bern, dort hat man keine Objektfinanzierung, sondern eine Subjektfinanzierung. Wenn jemand auf Unterstützung beziehungsweise auf eine vergünstigte Wohnung angewiesen ist, erhält diese Person oder Familie gestützt auf ihre konkreten Bedürfnisse einen Zuschlag. Ihnen wird direkt vom Sozialamt ein Teil der Wohnungsmiete bezahlt. Die Problematik mit der Objektfinanzierung, die wir in der Stadt Bern haben, und zwar sowohl nach altem als auch nach neuem System, fällt dort weg. Eigentlich war die Meinung, das Modell Basel-Stadt hier zur Diskussion zu stellen. So abwegig kann dieses Modell ja nicht sein, immerhin wird die Stadt Basel genauso von einer rot-grünen Mehrheit geführt wie Bern. Die Idee wuchs also nicht auf FDP-Mist. Ich verweise auf die Antwort des Gemeinderats und insbesondere auf den seriösen reflecta-Bericht, den der Gemeinderat eingeholt hat. Bei letzterem handelt es sich um einen umfangreichen, detaillierten und gut begründeten Bericht. Die

Schlussfolgerungen beinhalten auch eine Stärken- und Schwächenanalyse unseres heutigen Systems. Daran wird unter anderem kritisiert, dass es zwischen Vermietungs- und Bedarfskriterien zu einer Vermischung kommt. Es wird kritisiert, dass für einen Mietzinsrabatt nicht soziale Kriterien massgebend seien, sondern Kriterien wie Wohnungstyp, Lage und Komfort. Weiter wird gesagt, es fehle eine begründete Bedarfsanalyse und die effektive Vermietung könne nicht nachvollzogen werden. Diese und weitere Kritikpunkte werden im reflecta-Bericht objektiv dargestellt. Der Vorteil des von uns vorgeschlagenen Systems mit der Subjektfinanzierung liegt darin, dass man erstens eine etwas grössere Transparenz und zweitens keine Vermischung von Vermögensmassen hat. Ich habe mich wirklich bemüht, die Berichte zu lesen und zu verstehen. Trotz meines beruflichen Hintergrundes war es für mich anspruchsvoll, die Systeme zu verstehen und zu erkennen, wie sie zusammenspielen. In der Stadt Bern haben wir eigentlich eine objektivierte Subjektfinanzierung. Es geht darum, zu erkennen, wie dieses System mit der Sozialhilfe zusammenspielt. Wir erachten es als zukunftsträchtiger und vor allem auch als fairer, wenn man die effektiv bedürftigen Leute direkt unterstützt und eine Subjektfinanzierung vornimmt. Dagegen wird eingewendet, das wäre teurer. Es wird auf Vergleichszahlen verwiesen, die nicht vorliegen. Insbesondere wird eine Entwicklung in der Stadt Basel aufgezeigt, bei welcher es bei Subjektfinanzierungen tatsächlich zu einer gewissen Preisentwicklung gekommen ist. Aber das ist ja nichts anderes als das, was ich sage, nämlich dass transparenter wird, was die Unterstützungen effektiv kosten.

Angesichts der aktuellen Situation möchte ich insbesondere Folgendes zu bedenken geben: Wir haben soeben gehört, es betreffe die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen nicht. Wenn Sie die Jahresrechnung der Stadt Bern anschauen, sehen Sie, dass der grösste Einzelposten die ambulante Sozialhilfe ist. Das ist keine Kritik, sondern eine blosse Feststellung. Das ist aber nicht die volle Wahrheit, was die Sozialhilfe insgesamt kostet. Die Sozialhilfe insgesamt ist mit Abstand der grösste Ausgabeposten einer Stadt, und das nicht nur in der Stadt Bern, sondern in sehr vielen Gemeinden. Auch das ist ein Faktum. Wenn Sie zusätzlich Liegenschaften kaufen, verwenden Sie zwar nicht direkt Steuergelder, aber Sie nehmen Geld auf dem Kapitalmarkt auf. Sie haben einen nicht verselbständigten Boden- und Wohnbaufonds, der das Ganze finanziert. Der Clou an der ganzen Sache ist, dass die Mietzinse, die Sie von den betroffenen Personen erhalten, die Kosten logischerweise nicht decken, sonst würde es keinen Sinn machen, vergünstigte Wohnungen anzubieten. Nun hat jede Wohnung einen gewissen Renovationsbedarf. Wenn man diesen vernachlässigt, ist das unfair gegenüber den Bewohnern und dient auch dem Stadtbild nicht. Die einfache Schlussfolgerung ist also, Herr Finanzdirektor, dass das irgendjemand bezahlen muss, nämlich der Steuerzahler und die Steuerzahlerin. Einerseits stellt also die Sozialhilfe den höchsten Ausgabeposten dar. Andererseits kaufen Sie ständig schöne Wohnungen und wollen damit den Markt konkurrenzieren, was mich zum Lachen bringt. Sie sagen, dass Sie damit Geld einnehmen. Sie sprechen von einem Portefeuille, das angeblich 1,3 Mia. Franken wert ist, was ja völlig unterbewertet sein dürfte. Aus dem Ganzen wollen Sie einen Gewinn von 20 Mio. Franken erwirtschaften. Das sind nicht einmal 2%. Wenn man einen Gewinn erzielen will, muss man doch mindestens 5% bewirtschaften auf dem Immobilienmarkt, sonst macht man keinen Gewinn. Somit verliert man allein dort schon mindestens 40 Mio. Franken. Dazu kommen die Renovationskosten. Diese konnte ich nicht rechnen, da ich nicht weiss, wie viele Wohnungen unser Finanzdirektor kaufen will. Gehen wir einmal von einem Betrag von 100 Mio. Franken aus. Nach 20 Jahren kommt nochmals mindestens die Hälfte dazu aufgrund erneuten Renovationsbedarfs. Sie können selber ausrechnen, was das am Ende kostet. Diesen ganzen Spuk bezahlen der Steuerzahler und die Steuerzahlerin. Wenn Sie sagen, das System der Stadt Basel sei teurer, ist das nur die halbe Wahrheit, denn es berücksichtigt diese Kosten, von denen wir hier nichts gehört haben, eben gerade nicht, da es diese Kosten in der Stadt Basel gar nicht gibt. Die Stadt Basel unterhält keine eigenen Wohnungen, sondern sie zahlt Sozialhilfe aus.

Ich möchte einmal eine saubere, faire und transparente Gesamtkostenrechnung sehen, um Vergleichswerte zu haben. Anschliessend können wir darüber entscheiden, was wir wollen. Als Stadtrat haben wir ja gar kein Zahlenmaterial, zumindest habe ich keins gefunden, obwohl ich die Berichte während ungefähr drei Stunden gelesen habe. Sodann weiss ich auch nicht, welches die finanziellen Auswirkungen des Konzepts sein werden, das der Finanzdirektor hier anbietet. Aus diesen Gründen bitte ich darum, dass man uns Fakten und klare Zahlen liefert, damit wir auf dieser Basis in einer Gesamtkostenrechnung überlegen können, was günstiger ist, um unsere bedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner fair und korrekt unterstützen zu können. Das ist unser Anliegen und solange ich keine anderen Zahlen sehe, bin ich überzeugt, dass das transparente System der Stadt Basel, das wir für Bern vorschlagen, günstiger ist als das, was unser Finanzdirektor im Moment macht.

Fraktionserklärungen

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Nach diesem Votum von Christoph Zimmerli ist mir nicht klar, was die FDP will. Wollen Sie einen Systemwechsel oder wollen Sie klare Zahlen? Die Motion stammt aus dem Jahr 2015 und ist eine Reaktion auf den Mietzinsskandal, der eigentlich gar kein Mietzinsskandal war, sondern ein Skandal betreffend fehlende Kontrolle. Auf das Risiko hin, mich zu wiederholen, weise ich darauf hin, dass es damals die FDP war, die seit Jahren den Sitz des Finanzdirektors beziehungsweise der Finanzdirektorin innehatte. Insofern erscheint mir dieser Vorstoss ein wenig wie eine Nebelpetarde. Zur Motion: Wie ich den Vorstoss lese, wollen Sie einen kompletten Systemwechsel. Anstelle von liegenschaftsbezogenen Vergünstigungen wie GüWR-Wohnungen wollen Sie den freien Bezug einer Mietzinsbeihilfe, falls sie nicht ohnehin von der Sozialhilfe gewährt ist. Es wäre an der Stadt, ein entsprechendes Reglement zu erstellen und den Kreis der Berechtigten zu bestimmen. Wenn wir davon ausgehen, dass die FDP und die SVP keine Erhöhung der Sozialausgaben anstreben, nehme ich an, dass der Kreis der Berechtigten so eng gezogen würde, dass es schon fast ein unverhältnismässiger Aufwand wäre, das Reglement zu erstellen. Soll aber die Beihilfe eine echte soziale Unterstützung darstellen, wären die FDP und die SVP ohnehin dagegen. Sicher haben sie die Basler Rechnung gesehen und wissen, dass dieses System mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Interessant wäre die nicht unerhebliche Umverteilung von öffentlichen Mitteln an private Liegenschaftsbesitzer. Wir wissen ja, dass es von gewissen Leuten durchaus geschätzt wird, dass man seine Wohnungen so vermieten kann. Die Stadt setzt ihren Liegenschaftsbestand teilweise ein, um gezielt Menschen zu unterstützen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Sie macht das im Rahmen ihrer Möglichkeiten und hat vom Stadtrat den Auftrag, die Möglichkeiten auszuweiten. Diese Politik kann nicht immer allen Bedürfnissen gerecht werden, stellt aber einen vernünftigen Kompromiss dar zwischen dem, was wir haben, und dem, was wir haben müssten. Die Fraktion SP/JUSO folgt dem Gemeinderat und lehnt die Motion ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP unterstützt die vorliegende Motion. Für mich ist entscheidend, dass man das Ganze grundsätzlich überprüfen und die Subjektfinanzierung einführen soll. Wir dürfen doch hier nicht mit der Giesskanne vorgehen. Es geht vielmehr darum, diejenigen, die es nötig haben, zu unterstützen. Wir wollen keine Klientelwirtschaft. Gemeinderat Aebersold hat vorhin ausgeführt, dass sich die Stadt in den Privatmarkt hineindrängen und auf Kosten und Risiko des Steuerzahlers Liegenschaften kaufen will. Wie wir gesehen haben, sind die Preise im Moment besonders hoch, aber genau jetzt will die Stadt investieren. Das ist eine falsche Entwicklung. Der Wohnungsmarkt funktioniert, aber man muss die Rechte des freien Marktes spielen lassen. Mit dem Vorgehen, das die Stadt nun beschlossen hat, wird das Geld fehlen, um die gekauften Liegenschaften zu unterhalten.

Schauen Sie gewisse andere Städte an. Die Gebäude zerfallen und man hat Ghettos, was auch niemand will. Überlassen Sie das Ganze der Privatwirtschaft. Dass wir Sozialwohnungen brauchen, ist völlig unbestritten. Wir können auch einen gewissen Anteil an Genossenschaftswohnungen haben, aber nicht so dirigistisch, wie Sie das wollen. Das Modell der Subjektfinanzierung ist viel sinnvoller. Man sieht am Beispiel anderer Städte und Länder, dass es gewaltig schiefgehen kann, wenn man am falschen Ort Unterstützung leistet. Es geht darum, Personen zu unterstützen, die wirklich darauf angewiesen sind, da sie sich in einer finanziellen Notlage befinden, so beispielsweise als Student oder nach einer Scheidung. Solche Personen haben ganz klar Anrecht auf eine Sozialwohnung, aber man soll schauen, wie es weitergeht. Fehlende Kontrollen führen dazu, dass gewisse Leute zu Unrecht von einem System profitieren. Dazu gibt es Beispiele aus der Stadt Zürich. So wohnt Frau Riklin an bester Lage an einem Ort, an welchem kein marktgerechter Mietzins erhoben wird. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler für solche Dinge aufkommt und dass man mit der Giesskanne Subventionen verteilt. Das muss man korrigieren. Wir stimmen der vorliegenden Motion daher zu.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das GüWR-System wurde heute Abend schon einige Male erklärt. Es geht nicht um ein Giesskannenprinzip oder um eine reine Objekthilfe, sondern um eine objektgebundene Subjekthilfe. Es werden nicht aufs Geratewohl Wohnungen vergünstigt, sondern Wohnungen werden nur für Personen vergünstigt, die den Bedarf nachweisen und die Kriterien erfüllen können. Das müssen wir uns nochmals bewusst machen. Die Fraktion GB/JA! ist der Ansicht, dass das GüWR-System gerade deswegen richtig ist und sich bewährt, auch wenn wir die Ansicht teilen, dass der Kontrollskandal, den mein Vorredner erwähnt hat, wirklich ein Skandal war und man genau hinschauen muss, wer in den Wohnungen lebt. Aber deswegen das System zu ändern, wäre absurd. Wenn man nicht alle Verkehrssünder erwischt, schafft man ja auch nicht die Verkehrsregeln ab, sondern verstärkt die Kontrollen. Wir haben den Eindruck, dass der Gemeinderat aus dem peinlichen Skandal etwas gelernt hat. Die Absicht der Motionäre, nur noch direkt Personen zu unterstützen und keine Kombination mit dem Objekt mehr vorzunehmen, verfehlt das Ziel völlig, auch wenn es gut tönt. Das grösste Problem ist auch in Bern, dass es zu wenige günstige Wohnungen gibt. Das bedeutet, dass es nicht ausreicht, die Leute zu unterstützen, da sie ja auch eine Wohnung brauchen. Die Alternative wäre, dass Leute mit wenig Geld von der Stadt zwar Zuschüsse erhalten, dass sie aber entweder keine Wohnung finden oder die erhaltene Subjekthilfe in sehr hohe Mietzinse investieren müssten. Die Stadt würde also nicht mehr die Personen subventionieren, sondern die Immobilienindustrie. Von Bernhard Eicher haben wir gehört, dass es sehr viele Immobilienhaie gibt. Es erscheint uns also nicht sinnvoll, dass die Stadt Bern mit den Mitteln der Steuerzahler auch noch die Immobilienwirtschaft subventioniert. Wir bitten Sie daher, die Motion abzulehnen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP lehnt die Motion ab. Der Systemwechsel zur Subjektfinanzierung ist ein altes Thema und wird von den Bürgerlichen alle paar Jahre wieder aufgegriffen. Der Gemeinderat hat daher im Jahr 2015 einen Bericht in Auftrag gegeben, der inzwischen veröffentlicht ist. Das Ganze ist relativ einfach. Bei der Sozialhilfe gilt bekanntlich die Subjektfinanzierung. Diese beinhaltet auch einen Anteil an die Wohnungsmiete. Leider ist es aber für Sozialhilfebezüger nicht immer leicht, eine Wohnung zu finden. Entweder müssen sie das nehmen, was übrig bleibt, und das oft zu überteuerten Preisen, die von der Sozialhilfe übernommen werden müssen, oder aber sie müssen aus der Stadt wegziehen, was der Durchmischung auch nicht förderlich ist. Wenn das von den Bürgerlichen vorgeschlagene Modell konsequent umgesetzt würde, würde dies zu einer weiteren Gentrifizierung der Stadt führen. Die Motionäre kritisieren zu Recht, dass in der Vergangenheit auch Leute von GüWR-Wohnungen profitiert haben, die es nicht nötig gehabt hätten.

Wie konnte das passieren? Die Antwort ist einfach: Zu solchen Situationen kommt es, wenn sich die wirtschaftliche Situation einer Person verbessert, ohne dass die Stadt davon Kenntnis erhält. Glücklicherweise hat die Stadt im Jahr 2014 Massnahmen eingeleitet. Dank eines verbesserten Informationsaustausches wurde die ungerechtfertigte Vermietung von GüWR-Wohnungen an Gutverdienende korrigiert. Die Motionäre beziehen sich auf das Beispiel von Basel. Dieser Vergleich hinkt. Zudem sind die Mietzinsbeiträge für Familien teuer und wahrscheinlich auch kein bürgerliches Erfolgsmodell. Das sind sie höchstens für die Immobilienbesitzer. Die Fraktion GFL/EVP lehnt die Motion ab und engagiert sich für mehr GüWR-Wohnungen, deren Belegung aber unbedingt beobachtet werden muss.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Mär, dass es in der Stadt Bern keinen bezahlbaren Wohnraum gebe, ist schlicht und ergreifend falsch. Sie wird auch nicht wahrer, wenn man sie immer wieder wiederholt. Es gibt in Bern nicht nur eine reiche Elite und daneben niemanden. Es gibt durchaus auch bezahlbaren Wohnraum für die finanziell etwas weniger stark aufgestellten Personen. Die Fraktion BDP/CVP unterstützt die Motion. Wir finden es nicht richtig, dass es Millionäre gibt, die in subventionierten Wohnungen leben, wie dies in der Vergangenheit vorgekommen ist. Derartiges soll nicht mehr vorkommen. Wir sind der Meinung, dass die Subjektfinanzierung richtig ist, da sie zielgerichtet ist und diejenigen unterstützt, die darauf angewiesen sind. Die betroffenen Familien oder Personen können frei wählen, wo sie wohnen wollen. Das führt auch zu einer besseren sozialen Durchmischung, wobei dahingestellt sei, ob diese das Heilbringende ist, wie es immer beschworen wird. Darüber hinaus müssen diese Personen und Familien nicht aus ihrer Wohnung ausziehen, wenn die Subvention wegfällt. Für uns überwiegen die Vorteile einer Subjektfinanzierung ganz klar.

Einzelvotum

Patrik Wyss (GFL): Die Motionäre verlangen, dass das Resultat der vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Auslegeordnung der Subjekt- und Objektfinanzierung umgehend vorzulegen sei. Beim Einreichen des Vorstosses kannten Sie das Resultat also noch nicht, was sie aber nicht davon abgehalten hat, bereits einen Systemwechsel zur Subjektfinanzierung zu fordern. Weiter stellen die Motionäre fest, dass wegen der im Februar 2014 publik gewordenen Missstände Handlungsbedarf besteht. Es ist zutreffend, dass Handlungsbedarf besteht oder damals bestand, aber nicht, um das System zu wechseln, sondern um das System korrekt anzuwenden. Auch das am besten ausgestaltete System nützt nichts, wenn fundamentale Aspekte nicht umgesetzt werden, das heisst im vorliegenden Fall, wenn keine regelmässige Erhebung der Situation der Bewohner stattfindet. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat seine Hausaufgaben mittlerweile gemacht und die notwendigen Massnahmen getroffen hat und diese auch durchführt. Wir sind der Meinung, dass Subjekthilfe in vielen Fällen sinnvoller ist als Objekthilfe. Aus diesem Grund haben wir beispielsweise auch das System der Kita-Gutscheine unterstützt. Wie verhält es sich im Fall der Unterstützung bei der Wohnungsmiete? Der Unterstützungsbedarf bezüglich Wohnkosten resultiert ja aus hohen Mietzinsen. Einerseits sind hohe Mietzinse die Folge von hohen Baukosten. Auch wenn man den Fokus darauf legt, günstig zu bauen, hat eine Mietwohnung ihre Kosten, und diese sind hoch. Andererseits und unabhängig davon sind hohe Mietzinse aber auch das Ergebnis des Angebotsmarktes. Gerade in der Stadt Bern ist das Angebot geringer als die Nachfrage, was dazu führt, dass die Vermieter die Mietzinse erhöhen, um ihre Rendite zu vergrössern. Wenn die Stadt Bern nun dazu übergeht, Bedürftigen quasi einen Barscheck in die Hand zu drücken, statt Wohnungen anzubieten, wird der Markt als Folge davon diesen Betrag antizipieren. Die Mieten werden weiter erhöht werden, da die Nachfrage steigt. Die Folge dieser Entwicklung ist, dass der Steuerzahler die egoistische Renditemaximierung von Einzelpersonen mitfinanziert, wobei diese Personen, und zwar juristische und natürliche, ihren Steuersitz nicht selten in Tiefsteuerkantonen oder ausländischen Steueroasen haben. Ich denke beispielsweise an die PSP Swiss Property in Zug. Für die Unterstützung von Bedürftigen bei der Finanzierung ihrer Wohnung erachten wir eine Subjektfinanzierung daher weder als effektiv noch als effizient, sondern vielmehr sogar als kontraproduktiv.

Direktor FPI Michael Aebersold: Nach den ersten Worten des Motionärs hatte ich eigentlich erwartet, dass der Vorstoss zurückgezogen wird. Er ist effektiv ziemlich alt und auch die Antwort ist nicht mehr ganz neu. Die Motion ist sehr stark geprägt von den Missbräuchen, die absolut nicht in Ordnung sind. Meines Erachtens ist es schade, dass man völlig ausblendet, dass seither jedes Jahr eine Überprüfung erfolgt. Im Dezember 2017 haben wir letztmals publiziert, dass von 417 Verträgen noch deren 14 die Kriterien nicht mehr erfüllen. Diese Personen müssen Nachzahlungen leisten. Ich bin der Meinung, dass wir die Situation im Griff haben. Der Vorstoss ist überholt. Weiter bin ich der Meinung, dass wir auch die GüWR-Diskussion nicht wiederholen müssen. Die letzten Motionen in diesem Zusammenhang wurden im Dezember 2017 überwiesen. Das GüWR-System ist ein Instrument in der Stadt Bern, daneben gibt es andere. Man könnte nun noch eine soziale Debatte führen. Meines Erachtens ist es schon fast zynisch, wenn jetzt von bürgerlicher Seite das Gewicht so stark auf die Subjekthilfe gelegt wird. Ich erinnere daran, dass in diesem Saal ein bürgerlich dominiertes Parlament im Sozialbereich massive Kürzungen vornimmt. Der Kanton Bern geht dabei unter die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). In meinen Augen ist es nicht ehrlich, wenn man sagt, man wolle die Unterstützung über die Sozialhilfe leisten, dort dann aber dermassen massive Kürzungen vornimmt, dass den Betroffenen das Wasser nicht nur bis zur Nase, sondern bis zum Haarscheitel steht. Die Stadt Bern geht einen guten und vernünftigen Weg. Wir sollten das eine tun und das andere nicht lassen. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (18 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen). Abst. Nr. 021

Mitteilung der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ueli Jaisli bat mich, Sie daran zu erinnern, dass in zehn Tagen auf der Lauchernalp der Wintersporttag des Stadtrats stattfindet. Wer gerne teilnehmen möchte, soll sich bei Bettina Stüssi oder Ueli Jaisli anmelden.

Traktandenliste

Die Traktanden 13 bis 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

andere Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

- 1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nein zur Eingangskontrolle für die Polizei! Nein zur weiteren Zementierung des rechtsfreien Raumes!
- 2. Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Die Ecole française Internationale de Berne retten
- 3. Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Neustart jetzt: Sicherheits- und Alarmsystem an Schulen
- 4. Dringliche Interpellation Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Wettbewerb Viererfeld: Warum werden die Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft nicht eingehalten?
- 5. Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, BDP/CVP, SP/JUSO, GFL/EVP (Matthias Egli, GLP/Michael Daphinoff, CVP/Benno Frauchiger, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Matthias Stürmer, EVP): Elektroautos als Teil der Mobilität in Bern anerkennen und geeignete Anreize schaffen
- 6. Motion Fraktion GLP/JGLP (Maurice Lindgren, JGLP/Peter Amman, GLP): Steuerentlastung für alle statt Steuerprivilegien für wenige
- 7. Interpellation Fraktion GLP/JGLP (Patrick Zillig, GLP): ICT-Strategie 2013-2016 der Stadt Bern Stand der Umsetzung

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.	
Namens des Stadtrats	
Die Präsidentin	Die Protokollführerin
X	X
Regula Bühlmann	Marianne Hartmann